

Sozialwerk

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postverzeichnisse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Petitionen an die Schriftleitung.

Nr. 22.

Berlin, den 30. Mai 1909.

13. Jahrg.

Moderner Pfingstgeist.

„Wo du gehst, da bricht in Flammen
Tausendjähriger Grund zusammen,
Drauf die Knechtschaft wuchernd stand,
Und der Hoffahrt morsche Götter
Treiben hin, wie Spreu im Wetter,
Auf vom Schlafe fährt das Land . . .
Wick die Tore auf, Bahnhundert,
Komm herab, begrüßt, bewundert,
Sonnenleuchtend, morgenklar!
Keine Krone trägst du golden,
Doch ein Kranz von duftigholden
Frühlingsblüten schmückt dein Haar.“

Das Jubiläum der Dreiklassenwahl.

Am 30. Mai wird die preussische Dreiklassenwahlrecht 60 Jahre alt. An diesem Tage hob vor 60 Jahren der König von Preußen Friedrich Wilhelm IV., kurzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und oktroyierte jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor vielen Jahrzehnten das elendste aller Wahlsysteme genannt hat, das aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem Gewaltstreich der Krone, einem nackten Verfassungsbruch. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preussische Nationalversammlung einberufen, die Versammlung, zu dem Zwecke gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren. Aber so schwächlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kamarilla, der „kleinen aber mächtigen Partei“ der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, von Gersach, stand, war sie von Anfang an ein Dorn im Auge. Als gar im Kampfe mit dieser staatsfeindlichen Kamarilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluß faßte, daß die Offiziere den reaktionären Bestrebungen fern zu bleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die höfisch-junkerliche Kamarilla zum Schläge aus. Der General Wrangel wurde Oberbefehlshaber in den Marken. Seine Vereitlung zum Losschlagen faßte er in die Worte: „Die Kruppen sind gut, die Schwerter scharf geschliffen, die Krugeln im Lauf.“ Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Mann der Kamarilla, Graf Brandenburg, zögerte denn auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Umtriebe machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch vor jedem einzelnen Sarge der Berliner Barrikadenkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Jakob das Wort nach: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Allein dieser Bürgerstolz eines einzelnen vermochte das aus der Sorglosigkeit und Wachsclappigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachsene Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Wrangel die Nationalversammlung mit den Bajonetten anwesend in der Kaserne, nachdem er vorher die Bürgerwehr entwaffnet hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber oktroyierte eigenmächtig eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht räumte zwar 700 000 Bürgern ihre Rechte, erschien aber bald der Reaktion noch allzu liberal, so daß es am 30. Mai 1849 durch das famose Dreiklassenwahlrecht ersetzt wurde.

Wenn die preussische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläums der Dreiklassenwahl gedenkt, so geschieht das mit dem festen Entschluß, das Volk endlich von dieser Kauturschmach zu befreien. Denn so

wenig das liberale Bürgertum in den 60 Jahren gelernt hat, eine so gewaltige Veränderung hat sich doch in breiten proletarischen Volksmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewußtsein erwacht und fordert mit allem Nachdruck den ihr gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung auch des preussischen Staates.

Welche Bedeutung das preussische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielsweise um das wichtigste Verkehrsministerium, die Eisenbahn. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrspolitik, wird im preussischen Landtag gemacht. Das Schicksal der riesigen Armee der preussischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preussischen Gesetzgebungsorgane, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preussischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180 000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preussischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über 1/2 Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletarier. Sieh dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht der proletarischen Klassenbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verlassenen Session eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu wahren. Gelegenheit dazu bot ja das Beamtenbesoldungsgesetz. Freilich ist es unseren Genossen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für die schlechtbezahlten Unterbeamten eine angemessene Gehaltserhöhung durchzusetzen. Die elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 Prozent aufgebessert, während man die Gehälter der Schulleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 Prozent erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltserhöhung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarrstellen 13 1/2 Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite ziffermäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß gebrauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Nestern Prändeneinkommen von 6000, 7000, 8000, ja 10 000 Mk. und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Rieseneinkommen also nur zu beschneiden brauchte, um den schlechter gestellten Geistlichen jede Gehaltszulage gewähren zu können.

Also struppelloseste Geldverschleuderung auf der einen und jämmerliche Unterbeamteneinkommen auf der andern Seite! Und ebenso rücksichtslos, wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, beutet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Besoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Stängeln der Sozialdemokratie doch zugleich mit der Beamtenbesoldung auch eine Aufbesserung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohne dies ausreichend gestiegen seien und daß vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit renommiert, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnten Schicht fiskalischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pfg. gefordert. Da schickte das Zentrum den famosen Arbeitervertreter Druff vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entlohnt und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet — die Betriebsüberschüsse, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einnahmeposten im Staatsbudget, der nicht verringert werden darf, damit die bestehende Klasse nicht allzu viel Steuern zu zahlen braucht — der preussische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch

der staatsbürgerlichen Rechte herauben zu können. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besäßen, sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen dürften. Ja, nicht nur die politischen Rechte wagt man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzuschneiden, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerhörten, verfassungswidrigen Terror der Regierung gebrandmarkt.

Aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preussischen Dreiklassenparlament von den Vertretern des Geldsacks mit Füßen getreten werden, sondern die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt. Das beweisen drastisch die Verhandlungen über das neue Berggesetz. Das furchtbare Grubenunglück in Radow, wobei mehrere hundert Grubenproletarier ein feuriges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich gezwungen, wenigstens etwas zur Beschwichtigung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Um, wie sich der preussische Handelsminister ausdrückte, „die Seelen der Bergarbeiter zurückzugewinnen“, soll das neue Berggesetz die Einrichtung von Sicherheitsmännern schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterkongress, der in Berlin tagte und an dem auch die Vertreter der Pirich-Dunckerischen und polnischen Organisationen teilnahmen, hatte ebenfalls Arbeiterkontrollure gefordert, aber solche die unabhändig und vom Staate zu besolden wären, während nach dem neuen Bergarbeitergesetz sie als Arbeiter im Betrieb bleiben sollen. So schwebt über den Häuptern der Sicherheitsmänner jederzeit das Damoklesschwert der Maßregelung, so daß der von den Arbeitern gewollte Zweck, die Gruben einer wirklichen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der geldprohigen Grubenherren wieder einmal gefügt. Aber auch das Zentrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter veraten, indem es die Forderung der Besoldung der Sicherheitsmänner durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebensowenig, wie man die Forderungen der Bergarbeiter willfährte, hat man der seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selbstgewählte, aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Baukontrollure anzustellen und aus Staatsmitteln zu besolden, Rechnung getragen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter haben für die Regierung und bürgerlichen Parteien nicht so viel Gewicht, ein paarmal hunderttausend Mark für ihren Schutz aufzuwenden! Die schädigste Sparpolitik und die Rücksichtnahme auf die Ausbeutungsinteressen des Unternehmertums setzen jeder wirklichen Sozialpolitik in dem Dreiklassenparlament unübersteigliche Schranken!

Welch unbesiegbaren Respekt die preussische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistenklasse hegt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizetats hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerkschaften selbst lebhaft beklagte Praxis der Gerichte kritisiert, gegen Unternehmer wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen selbst dann lächerlich geringfügige Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Uebertretung bereits mehrmals vorbestraft sind. Der sozialdemokratische Redner forderte den Justizminister auf, doch auf die Staatsanwälte dahin einzuwirken, daß sie höhere Strafen beantragten. Der Justizminister antwortete auf die erstmalige Aufforderung des sozialdemokratischen Redners überhaupt nicht. Als unser Herr Justizminister bei der dritten Lesung des Etats wegen dieses Beweises der Mißachtung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse energisch zur Rede stellte, bequimte sich der Minister endlich zu einer Antwort. Sie war freilich auch danach! Der Minister erklärte nämlich, daß er allerdings die Möglichkeit habe, in dem gerühmten Sinne auf die Staatsanwälte einzuwirken — aber darüber, ob er auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, schweigt er sich vollständig aus! So sorgen

preussische Minister für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterrechtes.

Auch die Steuerpolitik des Dreiklassenparlamentes bezeugt die Rücksichtslosigkeit, mit der die Vertreter des Geldsackes dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nicht-Besitzenden Klasse schädigen. Um das Defizit zu decken, war eine Steuererhöhung notwendig. Die Regierung schlug vor, die neuen Steuern durch Zuschläge auf die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer der höheren Einkommen auszubringen. Sämtliche bürgerliche Parteien jedoch einigten sich dahin, die Zuschläge zur Einkommensteuer auch auf die proletarischen Einkommen auszubringen. Die Herren Freisinnigen rechtfertigten diese arbeiterschnidliche Maßnahme damit, daß der Zuschlag ja nur gering sei. Als ob die Arbeiter nicht bereits durch indirekte Steuern und den Lebensmittelpreiserhöhung infolge der Fleisch- und Getreidebeschlüsse verhältnißmäßig belastet wären, daß man ihnen jede neue direkte Steuererhöhung hätte ersparen sollen! Zumal dem unter der Krise leidendem Proletariate ja 400 Millionen neuer indirekter Reichssteuern drohen, während eine Handvoll Kapitalisten allein in Preußen ihr Vermögen jährlich um 830 Millionen zu vermehren vermag.

So schaltet die bestehende Klasse im preussischen Geldsackparlament. Und so wird sie weiter schalten, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich Bresche in das Klebste aller Wahlsysteme legt und für die Entsendung wirklicher Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus sorgt. Der Wahlrechtssturm des preussischen Proletariats hat ja auch bereits der Regierung Zugeständnisse abgerungen. Die Thronrede verhielt im Oktober vorigen Jahres feierlich eine Reform des Wahlrechts. Die bürgerlichen Parteien freilich tun nicht das geringste, um die Regierung zur raschen und entschiedenen Einführung ihres Versprechens zu zwingen. Der Freisinn hat sich bei der letzten Wahlrechtsdebatte mit ein paar wohlfeilen Friedensarten begnügt und der Regierung obenrein versichert, daß er auf die Einführung des Reichstagswahlrechtes für Preußen ja gar nicht zu hoffen wage, sondern mit der bestmöglichen Abschlagszahlung zufrieden sei! Das Zentrum hat sogar gegen einen Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise gestimmt, obgleich die ständische Ungleichheit der Wahlkreise die Arbeiterklasse doppelt entrechtet und die agrarische Reaktion doppelt begünstigt.

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterklasse und ihre Vertreter beweist aber am schlagendsten der unerhörte brutale Gewaltstreik gegen die sozialdemokratische Fraktion: die Ungültigkeitserklärung von 4 der insgesamt 6 sozialdemokratischen Mandate Berlins. Unter dem jämmerlichen Vorwand, die Wahlen der sozialdemokratischen Abgeordneten seien auf Grund einer falschen Aktienaufstellung zustande gekommen, hat man die 4 Sozialdemokraten aus dem Parlament hinausgeworfen, obwohl doch auch die 6 freisinnigen Berliner Mandate auf Grund genau derselben Aktienaufstellung zustande gekommen waren! Auch den angeblichen sozialdemokratischen Terror heinzieht man als Vorwand auf die Ungültigkeitserklärung — als ob nicht die öffentliche Abstimmung von vornherein die Absicht des Terrors bewies, als ob nicht gerade die Regierung ihren Beamten und Staatsarbeitern gegenüber die schmachvollste Entmannung ihrer Bürgerrechte verübte.

Nun, das Berliner Proletariat wird den Dreiklassenmännern die gebührende Antwort geben! Aber das genügt nicht: die gesamte Arbeiterklasse muß fort und fort mit äußerster Energie den Kampf gegen die preussische Dreiklassenmacherei führen, muß den Wahlrechtssturm derart heftig machen, daß das elendeste aller Wahlsysteme restlos hinweggefegt wird! Seit Jahrzehnten lang hat sich diese Karikatur eines Wahlrechts, die dem Volke durch die Pallokette aufgezogen worden wurde, halten können. Die Schuld dafür trug die Jämmerlichkeit des immer mächtiger emporsteigenden liberalen Bürgerthums. Und die Schuld der Arbeiterklasse wäre es, wenn das Dreiklassenwahlrecht noch länger seine kulturwidrige Existenz fristen könnte. Der Proletariat muß das Volk, der millionenförmige Haß: Nieder mit der Dreiklassenmacherei! Der mit dem allgemeinen Gleichem, gehen und die direkten Wahlrecht! muß zum Orkan anschwellen, dem nichts widerstehen kann!

Das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist bereits funktioniert.

1. Verkehrsvorschriften.

Kraftfahrzeuge, die auf öffentlichen Wegen oder Plätzen in Verkehr gesetzt werden sollen, müssen von der zuständigen Behörde zum Vorzuge zugelassen werden.

Als Kraftfahrzeuge im Sinne dieses Gesetzes gelten Wagen oder Fahrräder, welche durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein.

§ 2.

Wer auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis für das Führen des Kraftfahrzeuges wird nur erteilt, wenn der Nachsuchende seine Befähigung durch eine Prüfung darzulegen hat und nicht Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß er zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist.

Den Nachweis der Erlaubnis hat der Führer durch eine Versicherung (Führerschein) zu erbringen. Die Befähigung der Ortspolizeibehörde, auf Grund des § 37 der Reichsgewerbeordnung weitergehende Anordnungen zu treffen, bleibt unberührt.

§ 3.

Wer zum Zwecke der Ablegung der Prüfung (§ 2 Abs. 1, Satz 2) sich in der Führung von Kraftfahrzeugen übt, muß dabei auf öffentlichen Wegen oder Plätzen von einer mit dem Führerschein versehenen, durch die zuständige Behörde zur Ausbildung von Führern ermächtigten Person begleitet und beaufsichtigt sein. Das Gleiche gilt für die Fahrten, die bei Ablegung der Prüfung vorgenommen werden.

Bei den Übungs- und Probefahrten, die gemäß der Vorschriften des Abs. 1 stattfinden, gilt im Sinne dieses Gesetzes der Begleiter als Führer des Kraftfahrzeuges.

§ 4.

Werden Tatsachen festgestellt, welche die Annahme rechtfertigen, daß eine Person zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist, so kann ihr die Fahrerlaubnis dauernd oder für bestimmte Zeit durch die zuständige Verwaltungsbehörde entzogen werden; nach der Entziehung ist der Führerschein der Behörde abzuliefern.

Die Entziehung der Fahrerlaubnis ist für das ganze Reich wirksam.

§ 5.

Gegen die Verjagung der Fahrerlaubnis ist, wenn sie aus anderen Gründen als wegen ungenügenden Ergebnisses der Befähigungsprüfung erfolgt, der Rekurs zulässig. Das Gleiche gilt von der Entziehung der Fahrerlaubnis; der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren bestimmen sich nach den Landesgesetzen und, soweit landesgesetzliche Vorschriften nicht vorhanden sind, nach den §§ 20, 21 der Reichsgewerbeordnung.

§ 6.

Der Bundesrat erläßt:

- 1. die zur Ausführung der §§ 1-5 erforderlichen Anordnungen, sowie die Bestimmungen für die Zulassung der Fahrer ausländischer Kraftfahrzeuge;
2. die sonstigen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen oder Plätzen erforderlichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, insbesondere über die Prüfung und Kennzeichnung der Fahrzeuge und über das Verhalten der Führer.

Soweit auf Grund der Anordnungen des Bundesrats die Militär- und Polizeiverwaltung Personen, die als Führer von Kraftfahrzeugen verwenden, die Fahrerlaubnis versagt oder entzogen haben, finden die Vorschriften des § 5 keine Anwendung.

Soweit der Bundesrat Anordnungen gemäß Absatz 1 nicht erlassen hat, können solche durch die Landesverwaltungsbehörden erlassen werden.

Die Anordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Sie kommen in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundesgesetzblattes vom 28. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1871, S. 9) unter III, §§ 4, 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung des Bundesgesetzblattes vom 25. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1870, S. 654) unter Art. 2, Nr. 4 zur Anwendung.

2. Haftpflicht.

§ 7.

Wird bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeuges verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwehrbares Ereignis verursacht wird, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges noch auf einem Verstoß seiner Einrichtungen beruht. Als unabwehrbar gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht bei dem Betriebe des Kraftfahrzeuges Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeuges jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beachtet hat.

Wird das Fahrzeug ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters von einem anderen in Betrieb gesetzt, so ist dieser an Stelle des Halters zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

§ 8.

Die Vorschriften des § 7 finden keine Anwendung:

- 1. wenn zur Zeit des Unfalls der Verletzte oder die beschädigte Sache durch das Fahrzeug befördert wurde oder der Verletzte bei dem Betriebe des Fahrzeuges tätig war;
2. wenn der Unfall durch ein Fahrzeug verursacht wurde, das nur zur Beförderung von Lasten dient und auf ebener Bahn eine auf 20 Kilometer begrenzte Geschwindigkeit in der Stunde nicht übersteigen kann.

§ 9.

Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so finden die Vorschriften des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle der Beschädigung einer Sache das Verschulden desjenigen, welcher die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, dem Verschulden des Verletzten gleichsteht.

§ 10.

Im Falle der Tötung ist der Schadenersatz durch Ersatz der Kosten einer veruchten Heilung sowie des Vermögensnachtheiles zu leisten, den der Getötete dadurch erlitten hat, das während der Krankheit seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder gemindert oder eine

Vermehrung seiner Bedürfnisse eingetreten war. Den Ersatzpflichtige hat außerdem die Kosten der Beerdigung demjenigen zu ersetzen, dem die Verpflichtung obliegt, diese Kosten zu tragen.

Stand der Getötete zur Zeit der Verletzung zu einem Dritten in einem Verhältnisse, vermöge dessen er diesem gegenüber kraft Gesetzes unterhaltungs-pflichtig war oder unterhaltungspflichtig werden konnte, und ist dem Dritten infolge der Tötung das Recht auf Unterhalt entzogen, so hat der Ersatzpflichtige dem Dritten insoweit Schadenersatz zu leisten, als der Getötete während der mutmaßlichen Dauer seines Lebens zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet gewesen sein würde. Die Ersatzpflicht tritt auch dann ein, wenn der Dritte zur Zeit der Verletzung erzeugt, aber noch nicht geboren war.

§ 11.

Im Falle der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit ist der Schadenersatz durch Ersatz der Kosten der Heilung sowie des Vermögensnachtheiles zu leisten, den der Verletzte dadurch erleidet, daß infolge der Verletzung zeitweise oder dauernd seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder gemindert oder eine Vermehrung seiner Bedürfnisse eingetreten ist.

§ 12.

Der Ersatzpflichtige haftet:
1. im Falle der Tötung oder Verletzung eines Menschen nur bis zu einem Kapitalbetrage von 50 000 Mk. oder bis zu einem Rentenbetrage von jährlich 3000 Mk.,
2. im Falle der Tötung oder Verletzung mehrerer Menschen durch dasselbe Ereignis, unbeschadet der in Nr. 1 bestimmten Grenze, nur bis zu einem bestimmten Kapitalbetrage von insgesamt 150 000 Mk. oder bis zu einem Rentenbetrage von insgesamt 9000 Mk.,
3. im Falle der Sachbeschädigung, auch wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Sachen beschädigt werden, nur bis zum Betrage von 10 000 Mk.
Ueberschreiten die Entschädigungen, die mehreren auf Grund desselben Ereignisses nach Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 zu leisten sind, insgesamt die in Nr. 2, 3 bezeichneten Höchstbeträge, so verringern sich die einzelnen Entschädigungen in dem Verhältnisse, in welchem ihr Gesamtbeitrag zu dem Höchstbetrage steht.

§ 13.

Der Schadenersatz wegen Aufhebung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit und wegen Vermehrung der Bedürfnisse des Verletzten sowie der nach § 10 Abs. 2 einem Dritten zu gewährenden Schadenersatz ist für die Zukunft durch Entrichtung einer Geldrente zu leisten.

Die Vorschriften des § 843 Abs. 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 708 Nr. 6 der Zivilprozessordnung finden entsprechende Anwendung. Das Gleiche gilt für die dem Verletzten zu entrichtende Geldrente von der Vorschrift des § 850 Abs. 3 und für die dem Dritten zu entrichtende Geldrente von der Vorschrift des § 850 Abs. 1 Nr. 2 der Zivilprozessordnung.

Ist bei der Beurteilung des Verpflichteten zur Entrichtung einer Geldrente nicht auf Sicherheitsleistung erkannt worden, so kann der Berechtigte gleichwohl Sicherheitsleistung verlangen, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten sich erheblich verschlechtert haben; unter der gleichen Voraussetzung kann er eine Erhöhung der im dem Urteile bestimmten Sicherheit verlangen.

§ 14.

Die in den §§ 7 bis 13 bestimmten Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren vom dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden und von der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in 30 Jahren vom dem Unfall an.

Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadenersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder der andere Teil die Fortsetzung der Verhandlung verweigert.

Im übrigen finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Verjährung Anwendung.

§ 15.

Der Ersatzberechtigte verliert die ihm auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens innerhalb zweier Monate nach dem von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erhalten hat, dem Ersatzpflichtigen den Unfall anzeigt. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn die Anzeige infolge eines von dem Ersatzberechtigten nicht zu vertretenden Umstandes unterbottelt ist oder der Ersatzpflichtige innerhalb der bezeichneten Frist auf andere Weise von dem Schaden Kenntnis erhalten hat.

§ 16.

Unberührt bleiben die reichsgesetzlichen Vorschriften, nach welchen der Fahrzeughalter für den durch das Fahrzeug verursachten Schaden in höherem Umfang als nach den Vorschriften dieses Gesetzes haftet oder nach welchen ein anderer für den Schaden verantwortlich ist.

§ 17.

Wird ein Schaden durch mehrere Kraftfahrzeuge verursacht und sind die beteiligten Fahrzeughalter einem Dritten kraft Gesetzes zum Ersatz des Schadens verpflichtet, so hängt im Verhältnisse der Fahrzeughalter untereinander die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist. Das Gleiche gilt, wenn der Schaden einem der beteiligten Fahrzeughalter entstammt ist, von der Haftpflicht, die für einen anderen von ihnen eintritt.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden entsprechende Anwendung, wenn der Schaden durch ein Kraftfahrzeug und ein Tier oder durch ein Kraftfahrzeug und eine Eisenbahn verursacht wird.

§ 18

In den Fällen des § 7 Abs. 1 ist auch der Führer des Kraftfahrzeugs zum Ersatz des Schadens nach den Vorschriften der §§ 8 bis 15 verpflichtet. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht durch ein Verschulden des Führers verursacht ist. Die Vorschrift des § 16 findet entsprechende Anwendung.

Ist in den Fällen des § 17 auch der Führer eines Kraftfahrzeugs zum Ersatz des Schadens verpflichtet, so finden auf diese Verpflichtung in seinem Verhältnis zu den Haltern und Führern der anderen beteiligten Fahrzeuge zu dem Tierhalter oder Eisenbahnunternehmer die Vorschriften des § 17 entsprechende Anwendung.

§ 19

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz dem Reichsgerichte zugewiesen.

§ 20

Für Klagen, die auf Grund dieses Gesetzes erhoben werden, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das schädigende Ereignis stattgefunden hat.

3. Strafverfahren.

§ 21

Wer dem zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen oder Plätzen erlassenen polizeilichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

§ 22

Der Führer eines Kraftfahrzeugs, der nach einem Unfälle (§ 7) es unternimmt, sich der Feststellung des Fahrzeuges und seiner Person durch die Flucht zu entziehen, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft. Er bleibt jedoch strafflos, wenn er spätestens am nächstfolgenden Tage nach dem Unfall Anzeige bei einer inländischen Polizeibehörde erstattet und die Feststellung des Fahrzeuges und seiner Person bewirkt.

Verläßt der Führer des Kraftfahrzeugs eine bei dem Unfall verletzte Person vorsätzlich in hilfloser Lage, so wird er mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 300 M. erkannt werden.

§ 23

Mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten wird bestraft, wer auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führt, das nicht von der zuständigen Behörde zum Verkehr zugelassen ist.

Die gleiche Strafe trifft den Halter eines nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugs, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig dessen Gebrauch auf öffentlichen Wegen oder Plätzen gestattet.

§ 24

Mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten wird bestraft:

- 1. wer ein Kraftfahrzeug führt, ohne einen Führerschein zu besitzen;
2. wer ein Kraftfahrzeug führt, obwohl ihm die Fahrerlaubnis entzogen ist;
3. wer nicht seinen Führerschein der Behörde, die ihm die Fahrerlaubnis entzogen hat, auf ihr Verlangen abliefern.

Die gleiche Strafe trifft den Halter des Kraftfahrzeugs, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig eine Person zur Führung des Fahrzeuges bestellt oder ermächtigt, die sich nicht durch einen Führerschein ausweisen kann oder der die Fahrerlaubnis entzogen ist.

§ 25

Wer in rechtswidriger Absicht

- 1. ein Kraftfahrzeug, für welches von der Polizeibehörde ein Kennzeichen nicht ausgegeben oder zugelassen worden ist, mit einem Zeichen versehen, welches geeignet ist, den Anschein der polizeilich angeordneten oder zugelassenen Kennzeichnung hervorzurufen;
2. ein Kraftfahrzeug mit einer anderen als der polizeilich für das Fahrzeug ausgegebenen oder zugelassenen Kennzeichnung versehen;
3. das an einem Kraftfahrzeuge gemäß polizeilicher Anordnung angebrachte Kennzeichen verändert, beseitigt, verdeckt oder sonst in seiner Erkennbarkeit beeinträchtigt,

wird, sofern nicht nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Die gleiche Strafe trifft Personen, welche auf öffentlichen Wegen oder Plätzen von einem Kraftfahrzeuge Gebrauch machen, von dem sie wissen, daß die Kennzeichnung in der im Abs. 1 unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art gefälscht, verfälscht oder unterdrückt worden ist.

§ 26

Dieses Gesetz tritt hinsichtlich der Vorschriften über die Haftpflicht — Teil 2 — mit dem 1. Juni 1909, im übrigen mit dem 1. April 1910 in Kraft. Urkundlich u. s. w.

Gegeben zu Rom im Mai 1909.

Wilhelm II. I. R.

Wir ersuchen die Kollegen Kraftwagenführer dringend, sich die einzelnen §§ dieses Gesetzes recht gut einzuprägen und zur Agitation für den Verband recht fleißig auszunutzen.

Zahl und Größe der Krankenkassen des Deutschen Reiches.

Bei den vielseitigen auf die Vereinheitlichung der Organisation der deutschen Arbeiterversicherung gerichteten Bestrebungen ist eine Kenntnis über die Zahl und Verteilung der Krankenkassen ein Bedürfnis. Das umfomehr, als der von der Regierung vorgelegte Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung den erwählten Forderungen nur in mangelhafter Weise entgegen kommt. Die Statistik zeigt die dringende Notwendigkeit einer weitergehenden Zentralisation des Kassenwesens.

Im Jahre 1907 waren insgesamt 23 232 auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes bestehende Krankenkassen im deutschen Reiche vorhanden. Darunter befanden sich 8290 Gemeindekrankenversicherungen, 4757 Ortskrankenkassen, 7914 Betriebs- (Fabrik) Krankenkassen, 41 Baukrankenkassen, 761 Innungskrankenkassen, 1318 eingeschriebene und 151 landesrechtliche Hilfskassen. Es ist natürlich, daß bei dieser unheimlichen Zersplitterung der Kassenorganisationen auf die einzelne Kasse nur eine geringe Mitgliederzahl entfällt. Im Durchschnitt kamen auf eine Krankenkasse überhaupt 532 Mitglieder, auf eine Gemeindekrankenversicherung 195, Ortskrankenkasse 1306, Betriebskrankenkasse 404, Baukrankenkasse 505, Innungskrankenkasse 351, eingeschriebene Hilfskasse 691, landesrechtliche Hilfskassen 238.

Betrachtet man die Kassen nach Größenklassen, so ergibt sich folgendes: Es waren vorhanden:

Table with 5 columns: Gemeindefrankenkassen, Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Hilfskassen. Rows show member counts for various categories like 100, 500, 1000, 2000, 10000, 20000, 20001 u. mehr.

Wie weit die Zersplitterung geht, geht daraus hervor, daß es 1566 Gemeindekrankenversicherungen, 34 Betriebs-, 3 Bau-, 3 Innungskrankenkassen und 2 Hilfskassen gibt, die nur bis zu 5 (fünf) Mitglieder zählen. Insgesamt gibt es 2447 Krankenkassen, die bis zu 10 (zehn) Mitglieder haben. Von der oben angegebenen Gesamtzahl der Krankenkassen hatten rund 22 000 oder 96 Proz. nur bis zu 2000 Versicherte.

Nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung wird eine Kassenart grundsätzlich beseitigt bezw. einer anderen Art zugewiesen, nämlich die Baukrankenkassen. Da es sich hierbei nur um 41 Kassen überhaupt handelt, ist die Maßnahme keine sehr einschneidende. Die Gemeindekrankenversicherungen sollen zwar auch aufgehoben werden, doch tritt an ihre Stelle eine neue Kassenart: die Landkrankenkassen. Wieviel bei der Umwandlung an kleinen Gemeindekrankenversicherungen beseitigt werden, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls wird aber auch durch diese Reorganisation die Austräumung mit den kleinen Gebilden keine allzu durchgreifende. An Ortskrankenkassen soll es künftig nur noch zwei Arten geben: „Allgemeine“ für sämtliche, nicht in anderen Klassen bestehenden Bezirke verbriefte Personen) und „Besondere“ (für bestimmte Berufszweige). Für letztere wird eine Mindestmitgliederzahl von 500 vorgeschrieben. Wieviel derartige seither bestehende Kassen zur Auflösung kommen müssen, weil sie diesen Anforderungen nicht entsprechen, läßt sich nicht berechnen, weil die Statistik die erwähnte Unterscheidung der Ortskrankenkasse nicht kennt. Die Betriebskrankenkassen, die bei Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung nicht 250 Versicherte besitzen, sollen aufgelöst werden. Davon werden annähernd 5000 derartige Kassen, also der weitaus größte Teil, betroffen. Leider sollen die Innungskrankenkassen in der alten Weise, ohne die Festsetzung einer Mindestmitgliederzahl für sie, weiter bestehen bleiben. Gerade die meisten dieser Kassen sind recht zwerghafte Einrichtungen. Hilfskassen unter 1000 Mitgliedern sollen nicht mehr als Ersatzkassen zugelassen werden. Von dieser Maßregel würden rund 1500 Hilfskassen getroffen. Es bleiben nur noch etwa 120 Hilfskassen im ganzen deutschen Reiche übrig, deren Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu einer Zwangskasse entbindet.

Die Konkurrenz der Frauenarbeit.

Als Mitte 1907 der Konjunkturrückgang einsetzte, äußerte er sich auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt zunächst in der Weise, daß die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften zurückging, der Begehrt nach weiblichen Arbeitskräften dagegen noch längere Zeit ziemlich lebhaft blieb. Nur allmählich verschlechterte sich auch auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche die Beschäftigungsgelegenheit. Infolge der starken Arbeitslosigkeit für männliche Arbeiter trat eine bemerkenswerte Erscheinung ein, die auch gegenwärtig die Konkurrenz am Arbeitsmarkt verschärft: das Angebot von weiblichen Kräften nimmt auffallend zu. Das Angebot war z. B. im März dieses Jahres um 28 Prozent höher als im Vorjahr, während es für männliche Arbeiter nur um 23 Prozent stieg. Diese Zunahme von Beschäftigung suchenden Frauen und Mädchen erklärt sich leicht, wenn man sich die Folgen

der Arbeitslosigkeit für eine großstädtische Arbeiterfamilie vor Augen hält. Solange der Mann Beschäftigung hat, brauchen Frau oder Lächter nicht in dem Grad erwerbstätig sein, wie es der Fall ist, sobald der Ernährer der Familie ohne Verdienst ist. Je größer der Preis der männlichen Arbeitslosen, desto stärker das Bestreben der weiblichen Familienangehörigen, sich Beschäftigung zu suchen. In manchen Gewerben, die sich durch regelmäßige wintertliche Ruhe auszeichnen, hat sich sogar eine Art Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau herausgebildet, wonach die Frau in der Zeit, in der die Arbeit des Mannes ruht, erwerbstätig ist. Namentlich sind in sächsischen Bezirken derartige Beobachtungen zu machen.

So findet man im Chemnitzer Bezirk in Appreturanstalten viele Frauen, die nur im Winter dajelbst tätig sind, weil deren Männer als Sandarbeiter, Maurer, Zimmerer u. im Winter gar keinen oder nur geringen Verdienst haben. In anderen Bezirken suchen die Frauen von Bauarbeitern während der Wintermonate Beschäftigung in Fabriken. Es kommt sehr häufig vor, daß während der Abwesenheit der Frau der Mann die Wirtschaft besorgt. Eine ähnliche Erscheinung findet sich auch bei den der Hamburger Gelegenheitsarbeiter, wozu alle ungelerten Fabrikarbeiter, Rei- und Hafenarbeiter, Überführer, Heizer und Trimmer auf Schiffen gehören. Im Winter sind diese Gelegenheitsarbeiter zum Teil ohne Verdienst, und die Familie ist deshalb auf den Winterwerb der Frau sehr angewiesen. In Zeiten niedergehender Konjunktur wird diese Erscheinung häufiger und namentlich im laufenden Jahre ist der Andrang von arbeitssuchenden Frauen und Mädchen besonders stark. Diese Zunahme des weiblichen Andrangs bedeutet nun nicht nur eine Verjährung des Wettbewerbs auf dem weiblichen, sondern auf dem gesamten Arbeitsmarkt. In Zeiten, wo der Beschäftigungsgrad sich erst ganz langsam wieder zu heben beginnt, bevorzugen auch die Arbeitgeber weibliche Hilfskräfte, und diese bringen, da sie billiger arbeiten, zum Teil in Verufe ein, die bisher den männlichen Arbeitern vorbehalten waren. Es ist ganz interessant zu beobachten, wie in der Nachfragemarkt auch jetzt wieder der weibliche Arbeitsmarkt sich schon sehr viel günstiger stellt als der männliche. Auf dem Arbeitsmarkt für Männliche läßt zwar das Minus der an den Nachweisen gemeldeten offenen Stellen gegenüber dem Vorjahre schon merklich nach, aber immerhin bleibt noch ein Minus. Auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche ist aber das Minus seit Febr. schon in ein Plus umgeschlagen, und im März war die Nachfrage wieder sehr viel lebhafter als im März 1908; sie ging schon um 17 Prozent über die Nachfrage im Vorjahre hinaus. Am Anfang einer gewerblichen Depression und dann in der Zeit der Erholung äußert sich demnach die Konkurrenz der Frauenarbeit auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt am intensivsten.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine im Jahre 1908. Die Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hat soeben ihren Geschäftsbericht über das Jahr 1908 veröffentlicht. Die Wirtschaftskrise ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung dieses Zentralinstituts der deutschen Konsumentenorganisation geblieben. Zwar ist der Umsatz nicht zurückgegangen, aber die Steigerung ist eine geringere wie im Vorjahre. Der Warenumsatz vermehrte sich von 59 866 220,04 M. auf 65 778 227,03 M. Das ist eine Vermehrung von 5 912 056,99 M. oder 9,9 pCt. Im Jahre 1907 betrug die Umsatzsteigerung 23,7 pCt.; so nachhaltig hat die Wirtschaftskrise das weitere Wachstum der Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine beeinträchtigt. Sie teilt übrigens dieses Schicksal mit allen übrigen Großkauf-Gesellschaften. Soweit Abschlußzahlen über deren Geschäftsergebnisse vorliegen, ist die Umsatzsteigerung im Jahre 1908 bedeutend geringer gewesen als im Jahre 1907. So hat z. B. die englische Großkauf-Gesellschaft 1908 nur eine Umsatzsteigerung von 2,1 pCt. erzielt, gegen 9,2 pCt. im Jahre 1907. In der Schweiz stieg der Umsatz 1908 um 18,83 pCt., 1907 um 34,8 pCt.; in Schweden im Jahre 1908 um 2,82 Prozent, 1907 um 13,3 pCt.; in Holland 1908 um 5,6 pCt., 1907 um 25,0 pCt.; in Schottland erfuhr der Umsatz sogar einen kleinen Rückgang von 0,97 pCt. gegen 6 pCt. Steigerung im Jahre 1907. Man stellt aus diesen Zahlen, daß die überall herrschende Wirtschaftskrise das Wachstum der Großkauf-Gesellschaften ungünstig beeinflusst hat. Es kann ja auch nicht anders sein, da die breiten Massen der Bevölkerung ihren Konsum einschränken müssen, wenn die Arbeitsgelegenheit und das Einkommen geringer werden. Das muß notwendigerweise auf die Umsätze der Großkauf-Gesellschaft einwirken.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann die Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit ihrem Geschäftsergebnisse durchaus zufrieden sein. Der Reinerlös betrug 544 785,66 M. gegen 504 909,97 M. im Jahre 1907. Der größte Teil dieses Ueberflusses soll zu Abschreibungen und zur Stärkung der Reserven dienen. Wenn die Generalversammlung der Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Mainz sich dem Vorschlage der Geschäftsleitung über die Verwendung des Reinertrages anschließt, so werden die Reserven im laufenden Jahre sich auf 1 275 402,65 M. oder 85 pCt. des Stammkapitals von 1 1/2 Millionen M. belaufen. Die Bilanz der Gesellschaft zeigt einen sehr günstigen Status der Gesellschaft und beweist, auf welcher gesunder Grundlage das ganze Unternehmen aufgebaut ist. Da jedoch das Eigenkapital der Gesellschaft noch immer in einem unbefriedigenden Verhältnis zum Umsatze steht, wird

der Mainzer Generalversammlung vorgeschlagen, das Kapital der Genossenschaft um 1/2 Million zu erhöhen wodurch es auf die Höhe von 2 Millionen gebracht wird. Im allgemeinen verlief das Jahr 1908 für die Großeinkaufsgesellschaft ziemlich ruhig. Die drei für sie bedeutungsvollsten Ereignisse: die Schaffung einer eigenen Bankabteilung, die Angliederung der Tabakarbeiter-Genossenschaft als besonderer Produktivbetrieb und die Errichtung der Seifenfabrik in Gröbha in Sachsen fielen in das Jahr 1909 und werden daher im vorliegenden Geschäftsberichte nur kurz erwähnt.

Die Gesellschaft beschäftigt ein Personal von 313 Personen, das sich günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erfreut. Im vorigen Jahre wurde die Errichtung eines Unterstützungsfonds beschlossen, der bei außerordentlichen Vorfällen eingreifen soll. Die Inanspruchnahme dieses Fonds ist im ersten Jahre seines Bestehens nur gering gewesen, er soll aber auch in diesem Jahre wieder durch Zuweisung von 20 000 Mk. erhöht werden. Die einzelnen Abteilungen der Gesellschaft haben recht befriedigend gearbeitet. Ihre Entwicklung bestätigt das allgemeine Bild, das man von der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine bei der Durchsicht ihres Jahresberichtes empfängt: Sie steht auf solider Grundlage und beweist durch ihr stetiges, nicht überhastetes Vorwärtsschreiten, daß dieses Unternehmen der organisierten Konsumenten sich von richtigen Grundsätzen leiten läßt. Man kann daher mit Vertrauen der neuen Epoche entgegensehen, die durch die Schaffung größerer Produktivbetriebe der Gesellschaft eingeleitet wird.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Die „Nieler Neuesten Nachrichten“ als Feindin des Koalitionsrechtes. Die Zeitungsträgerinnen der „Nieler Neuesten Nachrichten“ beauftragten die Leitung des Verbandes, ein Schreiben an die Leitung des Blattes zu senden, in dem gebeten wurde, den Trägerlohn um 3 Pf. auf das Abonnement und dem Monat und den Stundenlohn der Einlegerinnen von 23 auf 30 Pf. zu erhöhen. Darauf antwortete die Geschäftsleitung folgendes:

„Wir sind für unsere Angestellten jederzeit persönlich zu sprechen und müssen es deshalb ablehnen, in einer internen geschäftlichen Angelegenheit mit dem Verbande deutscher Transportarbeiter zu verhandeln usw.“

Von einer Anerkennung des Verbandes als Vertreter der Arbeiter will also die Geschäftsleitung der „Nieler Neuesten Nachrichten“ nichts wissen. Was nun unter „für unsere Angestellten jederzeit persönlich zu sprechen“ zu verstehen ist, zeigt folgender Fall: Die Einlegerin Frau Mühl war 4 1/2 Jahre bei den „Nieler Neuesten Nachrichten“ beschäftigt, ihre Arbeitsleistung und ihr Betragen konnten während dieser Zeit nicht beanstandet werden. Vor ungefähr 8 Tagen erhielt sie ihre Entlassung mit folgender Begründung:

„Wir wollen von dem Verband nichts wissen. Ihr Mann hat in der letzten Zeitungsträgerinnenversammlung erklärt, die „Neuesten Nachrichten“ habe doch Geld für andere Zwecke, warum denn nicht für eine Lohnerhöhung der Trägerinnen. Das lassen wir uns nicht gefallen, daß über unseren Betrieb in Versammlungen gesprochen wird.“

Der Herr Geschäftsführer Gerbrandt erklärte auf eine Anfrage der Verbandsleitung: „Wir wollen die Frau nicht mehr haben!“ Also nach 4 1/2-jähriger treuer Pflichterfüllung die Entlassung, weil die Frau von ihrem geschlechtlich gewähltesten Recht Gebrauch gemacht hat. Das ist die Arbeiterfreundlichkeit der „Neuesten Nachrichten“. Wir wollen nicht mit der Zeitungsträgerin rechten, die in ihrer Dummheit glaubte, sich dadurch ein gutes Stückchen zu verdienen, daß sie der Geschäftsleitung einen Bericht über die Versammlung zukommen ließ. Der Fall zeigt aber, wie wenig dies „unparteiische Blatt“ verdient, von Arbeitern gelesen und dadurch unterstützt zu werden. Trotzdem die Zeitung bei Streiks und Lohnbewegungen durch Aufnahme von Streikbrecher-Annoncen (in letzter Zeit Kohlenarbeiterstreik und Kutscherstreik der Brotfabrik Steffens), der Sache der Arbeiter fortwährend schadet, wird sie von tausenden freierorganisierter Arbeiter gelesen. Auch bei den Transportarbeitern steht es in dieser Beziehung noch recht traurig aus. Bei einer Kundfrage unter den Mitgliedern dieses Verbandes wurde festgestellt, daß von 2100 Mitgliedern 887 Leser der „Neuesten Nachrichten“ sind. Wann werden diese sowie die übrigen Arbeiter einmal einsehen, wer ihre Interessen mit Füßen tritt? Wurde nicht noch vor kurzem von den „Nieler Neuesten Nachrichten“ nach der Polizei gerufen, damit sie eine schärfere Bestrafung der fabriklässigen Kutscher vornehme, weil nach ihrer Ansicht nur diese an den Unglücksfällen auf der Straße schuld sind. Warum ruft beim dieses Blatt nicht nach der Polizei, wenn 60 bis 100 Geschäftsinhaber an einem Sonntag die Besetze, die zum Schutze der Arbeiter erlassen sind, übertreten? Deshalb nicht, weil diese dann keine Inserate mehr bei dieser Zeitung einrichten lassen würden und Inserate bringen Geld. Gegen Arbeiter braucht das Blatt eine solche Rücksicht nicht zu haben. Zwischen all den vielen Weitschensteden mal ein Stillehaken Zucker und dann die märchenhafte Unfallprämie von 1000 Mark, in deren Genuß die Kutscher ja kaum kommen werden, weil sie nach Ansicht der „Neuesten Nachrichten“ fast immer fabriklässig handeln und die Geprügelten bleiben trotzdem treue Abonnenten. Es ist eine schwere, aber notwendige Arbeit, welche die Funktionäre der Gewerkschaften verrichten, wenn sie die Mitglieder darauf aufmerksam machen, wie sehr sich ein Arbeiter gegen seine eigenen Interessen veründigt, wenn er ein solch arbeitersfeindliches Blatt durch ein Abonnement unterstützt. Für die Transportarbeiter besonders darf nur die eine Parole maßgebend sein: Heraus mit den „Neuesten Nachrichten“ aus den Wohnungen!

Mülhausen i. Elz. Eine öffentliche Zeitungsträgerinnen- und Trägerinnenversammlung fand am 12. Mai statt, in welcher der Gauleiter über das Thema: Zweck und Nutzen

der Organisation sprach. Außer den Trägerinnen von der Volkzeitung und der Christlichen Landeszeitung (Zentrumsorgan) fehlten beinahe sämtliche anderen Betriebe, trotzdem die Trägerinnen, z. B. vom Mülhauser Tagblatt, die Organisation nötiger hätten, wie die von jedem anderen Betriebe. Der Redner wies darauf hin, daß bei der speziell im Elsaß ganz horrenden Lebensmittelteuerung, die sich in der nächsten Zeit noch vergrößern wird, die Bezahlung eine bedeutend schlechtere sei, als wie in den vorgeschrittenen Gegenden Deutschlands. Daß weiter die Tendenz der Unternehmer dahin gehe, die männliche Arbeitskraft immer mehr durch die bisher billigere weibliche Arbeitskraft zu ersetzen und die Frauen und Töchter des arbeitenden Volkes deshalb alle Veranlassung hätten, sich in der Organisation zusammenzuschließen. Um aber die vom Betriebe der Landeszeitung erschienenen Trägerinnen nicht im Unklaren über die Tendenz der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen zu lassen, schilderte der Referent auch gleich unsere Gegenorganisation und den Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter (jogen. christliche Richtung). Er wies darauf hin, in welcher Weise der Pforzheimer Vorsitzende des christlichen Verbandes sich im Zeitungs-trägerinnen-Streit beim Pforzheimer Generalanzeiger benommen habe, wie überhaupt die Tendenz dieses Verbändchens nur auf Zersplitterung hinauslaufe. In Bezug auf Gewährung von Unterstützungen versagte dieser Verband vollständig, wie erst kürzlich auf einer Bezirkskonferenz in Neisse seitens verschiedener christlicher Arbeitersekretäre und auch Delegierten konstatiert wurde.

Zum zweiten Punkt: Diskussion, forderte der Vorsitzende, Kollege Bach, die erschienenen christlichen Gewerkschaftler auf, sich zum Wort zu melden, jedoch waren die Herren anscheinend nicht imstande, ihre Ansicht zu vertreten. Sie begnügten sich mit der Verteilung einer Flug-schrift „An die Staats- und Gemeindearbeiter“, welches den Trägerinnen von der Landeszeitung vorkäufchen sollte, was dieser Staats- und Gemeindegewerkschafterverband zu leisten imstande ist. Wohlweislich ist in dem christlichen „Lug- blättchen“ verheimlicht, daß dieser Verband mit seinen „Erfolgen“ nicht nur aus dem Staats- und Gemeindegewerkschafterverband besteht, sondern daß dieser Verband je nach den Umständen in jedem Ort wieder anders umgetauft wird. So heißt er in Pforzheim der Fuhrleuteverband, in Mannheim nennt man ihn den Hausdienerverband, in anderen Orten den Brauerverband, den Steinarbeiter-, den Fabrikarbeiter- oder den Hafenarbeiterverband, je nachdem, wie es gerade trifft, welche Kategorie von Arbeitern man gerade angeln will. Fast doch dieses christliche Verbändchen nicht mehr wie 11 Besetze in sich, die jeder für sich eine freie Zentralorganisation haben. Es sind dies die Fabrikarbeiter, Brauer, Staats- und Gemeindegewerkschaftler, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute, Lagerhalter, Zoolmuffler, Gastwirtsgehilfen, Land- und Forstarbeiter und Hausbedienstete, sowie die Wäschereiarbeiter. Ein ziemliches Kuddelmuddel also, und bei jeder dieser Kategorien wird in besonderen Flugblättern von den Erfolgen gesprochen, welche dieser Allverwelt-verband erzielt hat. Daß dabei an den freien Organisationen kein guter Fezzen gelassen wird, ist natürlich, es berührt uns freie Gewerkschaftler aber genau soviel, als wie es den Mond geniert, wenn er von einem Mops angebellt wird. Wollen die Mülhauser Zeitungsträgerinnen eine Verbesserung ihrer Lage, dann bleibt ihnen kein besseres Mittel als wie der Anschluß an den Deutschen Transportarbeiterverband.

Automobilführer.

Ein schwerer Automobilunfall, bei dem ein Menschenleben vernichtet worden war, lag einer Ursache wegen fahrlässiger Führung zugrunde, die kürzlich den Automobilführer Adolf Grundmann vor die zweite Strafkammer des Landgerichts II führte. Grundmann war bei der Autobroschüren-Verkehrsgesellschaft Kandelhardt als Chauffeur angestellt gewesen. In der Nacht zum 4. Januar hatte er den 24-jährigen Schlosser Koch, mit dem er näher bekannt war, getroffen und beide hatten eine Bierreise unternommen. In angespanntem Zustande stieg der Chauffeur wieder auf seinen Führer, während Koch neben ihm Platz nahm. Gegen 7 Uhr morgens fuhr Grundmann in schnellem Tempo durch die Gneisenaustraße. Infolge seiner Unachtsamkeit achtete er nicht auf die Fahrbahn. Er sah deshalb nicht, daß an der Bord-schwelle der rechten Straßenseite ein Müllwagen stand. Das Automobil sauste mitten in die Pferde hinein, die später von der Feuerwehr unter dem Müllwagen hervorgezogen werden mußten. Der auf dem Führer-sitz befindliche Koch wurde von der Deichselstange des Müllwagens in den Leib getroffen und durch das Verbed hindurch in das Wageninnere geschleudert. Auf dem Wege zum Urbantrankenhause starb Koch infolge innerer Verletzungen. Als Todesursache kam nach dem Gutachten des Medizinalrats Dr. Hoffmann eine Verletzung des Herzens, des Zwergfells und der Milz in Frage. — Das Gericht hielt eine grobe Fahrlässigkeit Grundmanns für festgestellt und er-laubte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf ein Jahr Gefängnis.

Schadenersatzanspruch eines Polizeileutnants, der durch ein fahrlässiges Automobil umgefahren worden ist. (Entscheidung des Reichsgerichts). Un-läglich einer Kaiserfälligkeit in Berlin befand sich auch das Automobil des Oberstmarsschall M. E. Für-steren zu Fürstberg aus Donaueschingen in den Wagen-reihen Unter den Linden. Da sich der Fürst keine Vorfahrkarte besorgt hatte, sein Automobil auch kein Postwagen war, wurde sein Wagen beim Ausbiegen aus der Wagenreihe angehalten. Als der Polizei-beamte daraufhin dem Automobil des Fürsten den Rücken zugewandt hatte, bog der Chauffeur infolge des Befehles des Fürsten abermals aus und über-fuhr dabei den Polizeileutnant F.

Letzterer erhob Schadenersatzansprüche gegen den Fürsten und seinen Chauffeur, die vom Landgericht für gerechtfertigt erklärt wurden. Auf die Berufung des Beklagten änderte das Kammergericht zu Berlin das landgerichtliche Urteil ab und erkannte auf Abweisung des Klägers. Das Kammergericht stellt fest, daß der nach der Behauptung des Klägers vom Beklagten bei der Ausfahrt aus dem Niederländischen Palais erteilte Befehl, aus der Wagenreihe herauszufahren, an sich einen Verstoß gegen § 52 der Straßenordnung für Berlin vom 31. 12. 1899, der sich als ein Schutzgesetz im Sinne von § 823, Abs. 2 des B. G. B. darstellt, ent-hält, da das Automobil weder ein Postwagen war, noch sein Führer eine Vorfahrkarte hatte. Das Kammergericht verneint aber die Verantwortlichkeit des Beklagten für den vom Kläger erlittenen Unfall, weil er den Befehl nicht in dem Sinne erteilt habe, daß der Chauffeur sogar gegen die Anweisung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Polizei-beamten die Wagenreihe nicht einhalten sollte. Auch habe der Chauffeur den Befehl nicht in diesem Sinne aufgefaßt, und der Unfall sich erst beim zweimaligen Ausbiegen aus der Wagenreihe ereignet.

Diese Auslegung des vom Beklagten erteilten Befehles hatte der Kläger mit Erfolg durch Re-vision einlegen beim Reichsgericht angefochten. Und zwar kam der 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs auf die Revision des Klägers hin zur Aufhebung des Kammergerichtlichen Urteils unter Zurückverweisung der Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht.

Hierzu interessieren aus den Entscheidungsgrün-den folgende Stellen: „Über darin ist der Revision beizutreten, daß die Auffassung des Berufungsgerichts von dem Sinne des Befehls jeder Begründung ent-behrt, willkürlich ist und in dem Vorbringen der Parteien nicht den geringsten Anhalt findet. Sie ist auch an sich widerspruchsvoll. Nur in dem Fall, daß dem Beklagten zu 1. der Inhalt der vorerwähnten polizeilichen Vorschrift unbekannt gewesen sein sollte — was allein ihn aber von der Haftung für die Folgen, die sein Befehl hervorgerufen hat, nicht be-freien könnte — oder wenn er irrtümlich angenom-men haben sollte, daß der Führer des Automobils sich im Besitz einer Vorfahrkarte befände, würde jene Voraussetzungen kann der Befehl gar nicht anders verstanden werden, als dahin, daß der Chauffeur un-bekümmert um die Weisungen der Polizeibeamten aus der Wagenreihe hinausfahren sollte. — Das Be-rufungsgericht hat die Abweisung der Klage auch darauf gestützt, daß der angebliche Befehl des Be-klagten nicht die Ursache für den Unfall des Klägers gewesen sein würde. Bearbeitet wird diese Ansicht damit: Dem Beklagten würde in seiner Eigenschaft als Oberstmarsschall die Erlaubnis, außerhalb der Wagenreihe zu fahren, durch Erteilung einer Vorfahr-karte sicherlich gewährt worden sein; wenn er nun eine solche sich auch nicht verschafft gehabt habe, so würde doch der Unfall genau in derselben Weise er-folgt sein, wenn er sich im Besitz einer solchen, offen zu tragenden Karte befunden hätte. Auch diese Aus-führung ist richtig. Der Chauffeur ist infolge eines gegen ein Schutzgesetz verstoßenden Befehls des Beklagten aus der Wagenreihe herausgefahren; hierbei hat er den Kläger überfahren. Ob der Beklagte diesen Erfolg seines Befehls voraussehen konnte, ist hier, wo es sich um die Verletzung eines zum Schutze des Publikums und der aufgestellten Polizei-maßnahmen gegen Unfälle der vorliegenden Art be-stimmten Gesetzes handelt, unerheblich (B. G. B. § 823, Abs. 2). Hätte der Chauffeur oder der neben ihm sitzende Diener offen eine Vorfahrkarte getragen, so hätte der Schutzmann den Wagen nach seinem er-stmaligen Ausbiegen nicht in die Wagenreihe zurückge-wiesen; er hätte auf freie Fahrbahn Licht gegeben und den Kläger durch Zuruf gewarnt. Es ist daher verfehlt, wenn das Berufungsgericht meint, der Klä-ger habe, weil er dem von den Linden herkommenden Wagen dem Rücken zugewandt habe, gar nicht darauf Rücksicht nehmen können, ob der Chauffeur eine Vorfahrkarte getragen habe oder nicht; es über-steht dabei, daß der Unfall sich unmittelbar beim Herausfahren aus der Wagenreihe zugetragen hat.“

Die Verdrängung des Pferdes durch das Automobil erhellt aus der folgenden vergleichs-weisen Statistik über die Zahl der „Saber-Motoren“ und selbstbeweglichen Fahrzeuge, welche in Paris seit 1900 jährlich in Verwendung standen:

Jahr	Pferde	Autobile
1900	98 284	618
1901	96 698	1143
1902	91 976	1673
1903	90 147	2374
1904	85 269	3146
1905	84 249	4067
1906	83 458	5058
1907	81 992	6101
1908	79 460	7214

Während also im Jahre 1900 die Zahl der Pferde sich auf 98 284 belief, verringerte sich der Bestand in dem Maße, als das Automobil sich zuver-lässiger und praktischer erweist. Diese Riffen werden noch beredter, wenn wir hinzufügen, daß es 1895 in der französischen Hauptstadt nur 87 881 Pferde gab, und daß demnach in den sechs Jahren von 1895 bis 1900, wo das Automobil im täglichen Leben noch keine Rolle spielte, ihre Zahl sich jährlich um 2000 vermehrte. Hätte dieser jährliche Zuwachs fortge-dauert, so müßte Paris gegenwärtig 110 000 Pferde besitzen, während deren kaum 80 000 vorhanden sind.

Das Automobil hat also derzeit in der französischen Hauptstadt, trotz der Kostspieligkeit des Benzin, dessen Preis von 50 Centimes für den Liter sich durch die städtische Steuer noch um fast ein Drittel erhöht, allein schon 30 000 der edlen Vierfüßler „auf dem Gewissen“. Die Tierfreunde werden sich darüber wohl kaum beklagen, denn Paris führt seinen Weinamen „Hölle der Pferde“ gewiß nicht umsonst.

Droschkenführer.

Polizeimaßregeln. In Berlin ist, was den Verkehr und die Verkehrssicherheit anbetrifft, alles polizeilich geregelt und ferner kann jeder auf der Straße Posten stehende Schutzmann den Verkehr nach seinem Gutdünken regeln, wenn er es für notwendig hält. Der Schutzmann hat also nicht nur darauf zu achten, daß die vorgeschriebenen Verkehrsordnungen befolgt werden, sondern er kann dieselben, je nachdem es ihm beliebt, noch besonders ergänzen. Daß unter diesen Umständen Verkehrsregeln gegen irgend eine Anordnung von Polizeibeamten nichts Neues sind, ist hinreichend bekannt, denn nach einem Paragraphen der Berliner Straßengesetzgebung ist der Anordnung eines Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten, ganz gleich ob der Betreffende, an den eine solche ergeht, diese für falsch hält oder nicht; denn der Schutzmann ist einmal in dieser Beziehung kompetent und wer hieran zweifelt, dem wird bald schwarz auf weiß bewiesen, daß er im Unrecht ist, es müßte denn gerade sein, daß irgendwie ein Irrtum des Schutzmanns vorliegt, dem Beweis hierfür zu erbringen ist allen Erfahrungen nach eine der größten Schwierigkeiten.

Von der Polizei werden aber nun oftmals Anordnungen getroffen, die unseres Ermessens nach mitunter vollständig überflüssig sind. Wir wollen hier nur einen Fall herausgreifen, und zwar bezieht sich dieser auf den Platz an der Komischen Oper am Weidendamm. Dieser Platz hat seine Spitze in der Friedrichstraße gegenüber dem Hotel Monopol und ist wohl einer der gangbarsten Berlins. Man hat den Platz schon in der Weise geregelt, daß in der Friedrichstraße dieser auseinandergezogen ist und nur drei Droschken halten dürfen, die Fortsetzung desselben ist am Weidendamm. Bis vor einiger Zeit haben die die Aufsicht führenden Polizeibeamten abends nach 7 Uhr, wenn die Infanterie der Komischen Oper beginnt, die dort am Platz haltenden Droschken anstandslos stehen lassen, da sie, im Grunde genommen, auch niemand dort hindern. Hierin tritt aber von Zeit zu Zeit eine Veränderung ein, denn an manchen, nicht an allen Tagen, fällt es irgend einem Beamten ein, die Droschkenführer anzuweisen, den Platz zu verlassen, jedenfalls weil sie nach dessen Ansicht dort den Verkehr hindern. Mit dieser Ansicht sind aber die dort haltenden Droschkenführer absolut nicht einverstanden und dies auch nicht mit Unrecht, denn den an die Oper vorkommenden Wagen sind sie wirklich nicht im Wege, und das Herumrücken nach der Friedrichstraße ist ebenfalls kein so großes Hindernis, daß deswegen von Zeit zu Zeit der Platz aufgehoben wird.

Dies geht ja auch schon daraus hervor, daß es fast stets bestimmte Beamte sind, welche in dieser Weise vorgehen, wohingegen andere sich weiter garnicht darum kümmern; hierin sollte man Wandel schaffen und eine Anweisung dahingehend erlassen, daß man die Droschkenführer an hergebrachten Plätzen anstandslos heranzufahren läßt.

Denn heut, wo es dem Droschkenführer sowieso schon äußerst schwer ist, sein Auskommen zu finden, sollte man alles daran setzen, daß gangbare Plätze, besonders in einer Zeit, wo dieselben mehr in Anspruch genommen werden, nicht nach Belieben irgend eines Polizeibeamten aufgehoben werden. Erreicht wird mit dieser Maßregel auch nicht viel, denn andere machen sich dies zunutze und suchen die Straße nach Fahrgästen ab, was für den Verkehr ebenso wenig fördernd ist.

Eigentümliche Zustände scheinen in Karlshorst zu herrschen. Vor kurzem hat sich dort ein Fuhrherr zwei Droschken angeschafft und dieselben ganz nach Berliner Muster eingerichtet, dieselben sind mit Taxameter versehen und von den Berliner Wagen weiter nicht zu unterscheiden. Der Fuhrherr hat das Privilegium für Karlshorst oder in Karlshorst Droschkenfahrten auszuführen, ist also sozusagen dort konzessioniert. Ihr Hauptquartier haben die Fuhrer derselben am Bahnhof aufgeschlagen, jedenfalls weil für sie dort die meiste Verdienstmöglichkeit ist. Derselbe würde sich nun niemand weiter aufregen, wenn nicht, seitdem die beiden Droschken dort im Betrieb sind, verschiedentlich Berliner Droschkenführer, welche Fahrten zum Kennen nach Karlshorst gemacht haben, dort denunziert worden wären, weil sie auch Fahrten vom Bahnhof nach der Rennbahn ausgeführt haben. Ehe die beiden Droschken dort konzessioniert waren, hat man es anstandslos zugelassen, daß sich Berliner Droschken am Bahnhof aufstellen konnten, um Fahrten vom Bahnhof nach der Rennbahn zu machen, die Sache hat sich aber insoweit geändert, daß man ihnen, sobald sie jetzt dort heranzufahren, Anzeigen zukommen läßt. Nun liegt die Sache aber doch so, daß, wenn großer Andrang zu den Rennen ist, die beiden in Karlshorst konzessionierten Droschken den Verkehr absolut nicht bewältigen können, daß es also doch nicht mehr als wie vernünftig ist, wenn man den Berliner Droschken gestattet, sich ebenfalls dort aufzustellen, wenigstens an den Tagen wo Rennen stattfinden. Die ganze Geschichte läuft also nur auf ein Konkurrenzverbot hinaus, denn Protzweid scheint hier die ganze Triebfeder zu sein. Man will sich die Berliner Droschken soviel wie möglich vom Hals halten, um das Geschäft soviel wie möglich selbst machen zu können. Von unseren Kollegen wird nun gewünscht, daß im Wege der Beschwerde hiergegen vorgegangen werden soll. Ehe aber hierzu Stellung genommen werden kann, ist es dringend notwendig, daß uns die Kollegen die Straßmandate, welche sie bekommen haben, zustellen, um an der Hand dieser vorgehen zu können. Diesbezügliche Meldungen sind an das Bureau der Droschkenführer, Engelauer 16, Zimmer 43 und 44, zu richten.

Dresden. Die organisierten Kollegen Droschkenführer waren am 7. Mai versammelt, um den Bericht der Sektionsleitung über die zu stellenden Lohnforderungen entgegenzunehmen. Der Bevollmächtigte führte aus, daß die

beiden Versammlungen der Droschkenführer im Dezember v. J. die Sektionsleitung und Ortsverwaltung beauftragt hatten, die nötigen Vorbereitungen für eine Lohnbewegung zu geeigneter Zeit zu treffen. Nachdem nun die Lohnbewegung der Schwerfächer zum Abschluß gelangt sei, hielten die genannten Korporationen die Zeit für gekommen, um zu den Forderungen der Kollegen im Droschkengewerbe Stellung nehmen zu können. Es fand zu diesem Zweck eine Sitzung der Sektionsleitung statt, an welcher eine Anzahl weiterer Kollegen teilgenommen haben. In derselben wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Droschkenführer eingehend erörtert. Allseitig wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß jetzt ernstlich an die Frage der Lohnaufbesserung heranzutreten werden müsse. Es sind dann die verschiedenen Wünsche der Kollegen besprochen und folgende Vorschläge von der Sitzung akzeptiert worden:

1. Der Lohn für Droschkenführer beträgt 1,50 Mk. pro Tag.
2. Von der Tageseinnahme erhält der Kutscher 25 pCt.
3. Jeder Droschkenführer erhält alle drei Wochen einen freien Tag, welcher mit 3,50 Mk. zu entschädigen ist. Für Stellvertretung bezw. Ersatzkutscher hat die betreffende Firma selbst zu sorgen.

Die Versammlung möge diesen Vorschlägen voll und ganz zustimmen, da sie das mindeste seien, was von den Arbeitgebern gefordert werden müsse.

An der Debatte über diesen Punkt beteiligten sich viele Kollegen. Ein Kollege führt aus, daß an den Lohnverhältnissen der Dresdener Droschkenkutscher seit ca. 15 Jahren nichts geändert worden sei, während die Besitzer es immer verstanden haben, bei den Behörden die Erfüllung ihrer Wünsche durchzusetzen. So sei es auch bei der letzten Erhöhung der Löhne gewesen. Polizei und Stadtverordnetenkollegium haben die Forderungen der Droschkenbesitzer zugestimmt. An die Kutscher habe man auch hierbei nicht gedacht, die Kollegen werden sich daher selber rühren müssen! Auch von anderen Rednern wird die Notwendigkeit der Neuregelung der Lohnverhältnisse der Droschkenführer eindringlich betont.

Es werden dann noch einige besondere Wünsche laut, die in die Lohnvorlage mit aufgenommen werden sollen. Die meisten Redner aber raten davon ab, da es nicht ratsam sei, bei dieser Bewegung alles auf einmal zu fordern. Es sei vielmehr notwendig, die von der Kommission gemachten Vorschläge unverändert anzunehmen.

Dieser Meinung schlossen sich die Versammelten an, indem die Vorlage einstimmig angenommen wurde. Hierzu ersuchte der Bevollmächtigte die anwesenden Mitglieder, jetzt mehr wie bisher unter den Kollegen aufklärend zu wirken, die Agitation muß unter den gegebenen Verhältnissen intensiver betrieben werden. Wir müssen alles daran setzen, um unsere Bewegung zu einem betriebigen Abschluß zu bringen. Jeder möge deshalb seine Pflicht tun.

Nachdem noch einige Berufsangelegenheiten zur Erledigung gekommen waren, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Fensterputzer.

Halle a. S. Tief betrübt müssen wir wiederum von einem bedauerlichen Mißgeschick des Unternehmerverbandes der Fensterreinigungsbranche berichten. Es ist nur gut, daß in unserer schönen Saale-Stadt kein Mangel an Taschentüchern und sonstigen Leinwandzeug zu verzeichnen ist, so daß wir in der erfreulichen Lage waren, unsere reichlich fließenden Tränen, die wir gelaßt — pardon, geweint haben, trocken zu können, um somit unsere gute Stadt Halle vor der drohenden Gefahr einer Ueberflutung zu retten. Eine Kondolenzliste, die wir abzuschaffen beabsichtigten, mußte leider unterbleiben, da wir trotz unserer eifrigsten Bemühungen keinen der Herren mehr antrafen, um unser tiefstes Beileid zum Ausdruck zu bringen. Selbst unser lieber alter Freund Koettäschel aus Eisenach hatte dem unergötlichen Halle eiligst den Rücken gekehrt. Wie schade.

Doch schildern wir diese erschütternde Begebenheit.

Der Unternehmerverband entfaltet bekanntlich seit einiger Zeit eine fleißige Agitation im Kreise der Fensterreinigungs-Unternehmer und steht augenblicklich im Zeichen der Gaudikonferenzen. Ueberall, wo man glaubt noch einige Schächeln der großen Herde zuführen zu können, werden die so be-rühmt gewordenen Gaudikonferenzen abgehalten. Weder Mühe noch die, infolge der zu erwartenden kulinarischen Genüsse, notwendige Arbeit wird gescheut, um neue Mitglieder zu werben, denen man in zu Herzen gehender Weise die bittere Not der Fensterreinigungsunternehmer schildert. Während man früher mit leichter Mühe und ungestört in der Lage gewesen sei, ein Vermögen aus den Knochen der Arbeiter zu pressen und somit die alte Inwardtschaft hatte, einmal einen Grafen oder sonst einen Herrn „von“ und „zu“ als Schwiegerohn zu kaporn, müsse man jetzt alle geistigen Fähigkeiten — soweit solche vorhanden seien — zur Hilfe nehmen, um einen Niedergang der Kapitalaufspeicherung zu verhindern. Und zu einem Grafen lange es auch nicht mehr, sondern man müsse sich schon mit einem simplen Hauptmann a. D. als Schwiegerohn zufrieden geben. Ueberall wollen die Fensterputzer jetzt drein zu reden haben. Höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit sei die Devise der Arbeiter. Kurz, das gesamte Unternehmertum der Fensterreinigungsbranche sei auf den Kopf — pardon — auf den Hund gekommen und dem müsse abgeholfen werden. Deshalb sei es Pflicht jedes Fensterreinigungsunternehmers, sich dem Verbands anzuschließen, die Organisation der Fensterputzer aber müsse vernichtet werden.

Eine dieser Gaudikonferenzen hat nun auch am 9. Mai hier in Halle a. S. stattgefunden. Als Agitator hatte man unseren lieben alten Freund Koettäschel — bekannt durch die ominöse Schinkenaffäre und den berühmten Gelschritt — nach Halle entsandt. Herr Koettäschel rief und Alle, Alle kamen. Schon von weitem sah man ihnen schon den notleidenden Fensterreinigungsunternehmer an. Nicht mal die Kleidung will ihnen mehr so recht sitzen — alles ist zu eng geworden. — Mitlobberregend war ihr Ausblick, wie sie dem Versammlungsort zustreuten, und eine heftige Erbitterung gegen die bösen Fensterputzer, die sich aber auch

garnicht mehr auspowern lassen wollen, erfaßte uns, und wir der den Unternehmern von ihrem Gastgeber Herrn Schmidt, Oberscharfmacher und Geschäftsführer der Glasertinnung zu Halle a. S., bereitete herzliche Empfang milderte in etwas unsere Erbitterung. Die Tagesordnung war die allgemein übliche. Nachdem der 1. Punkt der Tagesordnung: „Empfang der Gäste“ in ceremonieller Form erledigt war, wurde das Protokoll der Unternehmerkonferenz in Eisenach verlesen. Das letzte Protokoll der Gaudikonferenz in Leipzig konnte nicht zur Verlesung gelangen, es war eben nicht vorhanden. Jedenfalls ist dasselbe bei der eiligen Flucht in Leipzig, als Türen und Fenster ausgehängt wurden, verloren gegangen. Als die Verlesung des Eisenacher Protokolls beendet war, sprang plötzlich Herr Koettäschel auf und stellte die durchaus berechnete Frage: „ob nicht auf dieser Konferenz ebenfalls so ein verführerischer vater Sozialdemokrat anwesend sei“. Es wäre sonst sehr leicht möglich, daß es ihnen genau so erginge wie in Leipzig und das rote Heftblatt „Courier“ wieder einen ausführlichen Bericht bringe. Zum besseren Verständnis verlas Herr Koettäschel dann den Bericht des Courier über die Leipziger Konferenz der Unternehmer, wobei er ängstlich nach Türen und Fenstern sah, ob sich dieselben noch an ihrer Stelle befänden. Dumpfes Schweigen folgte der Frage des Herrn Koettäschel und erleichtert atmete derselbe auf. Mit vielen schönen Reden wurden den Anwesenden nunmehr die Vorteile der Unternehmerorganisation vor Augen geführt. Man dürfe nicht eher ruhen, bis auch der letzte Unternehmer der Fensterreinigungsbranche der Fensterreinigungsbranche beigetreten sei. — Merkt euch das Kollegen Fensterputzer und sorgt dafür, daß auch der letzte Kollege Fensterputzer unserer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband beigetreten wird. — Besonderen Erfolg hatten aber die langatmigen Trreden der Oberscharfmacher nicht, denn wie wir beobachteten, wurde auch nicht ein neues Mitglied für den Unternehmerverband gewonnen. Ja, Herr Bietzche aus Dresden von der Firma Böhne & Bietzche winkte deutlich ab und meinte, daß der Unternehmerverband der Fensterreinigungsbranche ihre Interessen nicht vertreten könne, die Dresdener Unternehmer seien deshalb dem allgemeinen Deutschen Arbeitgeber-Verband anzuschließen. Herr Koettäschel brach dann für unser Verbandsorgan, den „Courier“, eine Lanze. Mit warmen Worten empfahl er den Anwesenden den Courier zur eifrigsten Lektüre. Nichts ist verständlicher als dieser Vorschlag des Herrn Koettäschel, und wir fühlten mit ihm. Wenn man gewinnungen ist, immer und immer die gefloßenen Firmenprodukte der Unternehmertätigkeit für Reinigungsanstalten zu verbauen, dann lohnt man sich danach, einmal eine vernünftig redigierte Zeitung zu lesen, um nicht noch gänzlich geistig zu Grunde zu gehen. Ein Teil der Fensterreinigungsunternehmer soll ja heute schon infolge der gestiegenen Kosten der Unternehmertätigkeit an „moral insanity“ leiden. Als mitfühlende Menschen empfehlen wir deshalb den Herren Unternehmern, sich den Vorschlag des Herrn Koettäschel zu eigen zu machen.

Der von Leipzig her noch arg verschuppte Herr Dallistat war auf dieser Konferenz nicht anwesend. Wir haben ihn schmerzlich vermisst. Ist es doch gerade dieser Geistesheld, der uns das nötige Wasser für unsere Mühlen liefert. Gar zu gern hätten wir wieder einmal eine seiner geist-reichen Trreden gehört. Leider aber mußten wir uns diesen Genuß verkneifen. Ob aber die Anwesenheit des Herrn Dallistat den auf der Hallenser Konferenz versammelten Unternehmern zum Vorteil gereicht hätte, wagen wir mit Zug und Recht zu bezweifeln. Genügte doch schon das öde Gefasel der aus anderen Orien auf der Konferenz erschienenen Fensterreinigungsunternehmer, ihren Gastgeber Herrn Schmidt in die Flucht zu jagen. Die Wirkung der Reden auf diesen Herrn, auf den es dem Einbruder der Konferenz hauptsächlich ankam, war deutlich erkennbar. Mittlen in der Verhandlung sprang Herr Schmidt wütend auf und schimpfend elkte er schnurstracks zur Tür hinaus und ließ seine Gäste mit verdutzten Gesichtern zurück, sodas die zurückgebliebenen für sich allein konferenzen mußten. Schrecklich! — Wie nun, wenn auch Herr Dallistat Konferenzteilnehmer gewesen wäre? Mit Schauern sahen wir schon im Geiste eine allgemeine Flucht nach einem stillen verschwiegenen Ort infolge der Wirkung seiner Geistesblitze. Ist es doch schon genug, wenn die unter großem Tamtam angekündigte Konferenz ausgelaufen ist wie das Hornburger Schießen, und das ist ohnehin bitter. Es will nicht mehr so recht gehen mit der Taktik der Dallistat und Konsorten. Ueberall und überall müssen sie mit langen Gesichtern abziehen. Es ist doch nicht so leicht, die Organisation der Fensterputzer zu vernichten. Man vergißt, daß der Fensterputzer aufgehört hat, ein willenloses Ausbeutungsobjekt zu sein. Heute verlangt auch er sein Recht. Der Harmoniedusel ist endgültig verpflogt.

Der Fensterputzer verläßt sich heute nicht mehr auf das gute Herz des Unternehmers, er hat zu trübe Erfahrungen damit gemacht. Das väterliche Wohlwollen der Unternehmer ist lediglich Phrase. Nur den eigenen Geldbeutel suchen sie zu füllen. Alles andere sind nur Gaukeleien, dazu angetan, den Fensterputzer zu beschwichtigen, ihn über seine elende materiell-lage hinweg zu täuschen. Was kümmerts den Fensterreinigungsunternehmer, ob der Fensterputzer bei den im Fensterreinigungs-gewerbe herrschenden traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen ein menschenwürdiges Dasein führen muß? Was kümmerts ihn, ob heute hunderte Fensterputzer mit ihren Familien der größten Not, dem bittersten Elend preisgegeben sind? Wögen sie doch zu Grunde gehen, neue menschliche Maschinen, neue Ausbeutungsobjekte sind ja in übergrößer Zahl infolge unserer herrlichen Gesellschaftsordnung vorhanden. Millionen Opfer des Molochs Kapital liegen am Wege. Millionen und aber Millionen Opfer schmachten noch heute unter der Knute rücksichtslosster Unternehmervilligkeit und skrupellos gehen auch die Fensterreinigungsunternehmer über Menschenrechte zur Tagesordnung über.

Kollegen Fensterputzer! Seid euch dieser rattenbrutalen Tatkunde jederzeit bewußt. Denkt daran, daß das, was dem Unternehmertum der Fensterreinigungsbranche bis heute noch nicht gelungen ist — Verstaatung, Entrechtung des Fensterputzers — ihm zweifellos gelingen wird, wenn nicht unsere Kollegen mit eiserner Konsequenz für

Aufklärung, für Verbreitung der Organisation Sorge tragen. Seid ihr ernstlich gewillt, eure traurige Lage zu verbessern, wollt ihr aus eurem Kreise, aus eurer Familie Not und Stund vertreiben, wollt ihr dem bitteren Kampf ums tägliche Brot die Schärfe nehmen und dem ernsten Leben einige frohe Stunden des Tages abgewinnen? Dann freich ans Werk! Dann hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband. Nur durch die Organisation kann eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse angestrebt werden. Nicht tatenlos dürft ihr mehr am Wege stehen und auf das Wohlwollen der Unternehmer warten, sondern als eifrige Mitkämpfer für die Beseitigung der mittelalterlichen Zustände im Fensterreinigungsgewerbe Sorge tragen. Dem koalierten Unternehmertum müssen auch wir als geschlossene Masse gegenüberstehen. Verbreitung der Organisation und damit verbunden die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, das muß die heiligste Aufgabe aller Kollegen Fensterputzer sein.

Magdeburg. — Die geschädigten Arbeitswilligen. Die Firma Zemlin & Co. gehört zu den Fensterreinigungsinstituten, die bei der Lohnbewegung der Fensterputzer die Forderungen ihrer Püger glatt ablehnten und die Schreiben der Organisationsleitung einfach unbeachtet ließen. Mit Hilfe der Institutsinhaber und der Arbeitswilligen hält zurzeit die Firma ihren Betrieb aufrecht. Wie dies geschieht und welche Geschäftskenntnis diese Arbeitswilligen besitzen, bewies wieder folgender Vorfall: Am Montag morgen war eine Anzahl von ihnen damit beschäftigt, die Fassade des Rathausgebäudes, Spiegelbrücke 1/2, abzuwaschen. Beim Aufsteigen einer aus drei Teilen zusammengesetzten Leiter kippte diese um, und das Pferd eines in der Nähe haltenden Fuhrwerks wäre dabei bald zu Schaden gekommen. Das Pferd wurde scheu, und nur durch die Aufmerksamkeit eines Wagenführers der Straßenbahn ist ein größeres Unglück verhütet worden. Im Interesse der Sicherheit des Verkehrs und des Publikums muß verlangt werden, daß solche gefährlichen Apparate nur von Personen bedient werden, welche hierzu auch die nötige Sachkenntnis besitzen, was man von diesen Arbeitswilligen nicht behaupten kann. —

Fahrtstuhlführer.

Berlin. Am 5. Mai fand eine Versammlung statt, in welcher ein Kollege über die neue Reichsversicherungsreform referierte. Redner verstand es, den Anwesenden die Vor- und Nachteile dieser Reformvorlage klar zu machen. Aus der Vorlage gehe deutlich hervor, daß es nur auf eine Wegnahme der Selbstverwaltung in den Rassen abgesehen sei, wogegen sich zu wehren die Arbeiterschaft allen Grund habe. Die Anwesenden stimmten den Ausführungen des Referenten bei. Im weiteren wurde empfohlen, daß die Kollegen da, wo die Möglichkeit vorhanden ist, für einen Sommerurlaub eintreten. Mit einem Hinweis auf die Agitation unter den Fahrtstuhlführern wurde die Versammlung geschlossen.

Handelsarbeiter.

Magdeburg. Ein lieber Kollege ist der Käsesalzer Lacher, indem er jeden Fortschritt seiner Nebenkollegen systematisch zu verhindern sucht. Beim letzten Streik war es dieser Held, der bei Aufstellung des Tarifes am lautesten nach höheren Löhnen schrie, und als es darauf ankam, dieselben zu erkämpfen, war er der erste, welcher das Kampfschild auf sich nahm und seine Nebenkollegen in der schmachlichsten Weise ins Stiche ließ. Daß ein solcher Mann auf die Organisation nicht gut zu sprechen, ist den Organisierten nichts neues. Aus einem Saulus wird eben nur sehr selten ein Paulus. Die Kollegen in den hiesigen Käsegroßhandlungen haben den Wert ihrer Berufsorganisation zum größten Teile erkannt, wissen sie doch, daß es nur durch die Organisation möglich war, etwas günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen.

Auch die hiesigen Arbeitgeber haben den Wind gemerkt, welcher in den Reihen ihrer Arbeiter weht und infolgedessen eine nicht von der Hand zu weisende Arbeitszeitverkürzung eintreten lassen, sodaß die tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, an Montagen und Samstagen 8 1/2 bezw. 9 Stunden beträgt. Man sollte nun meinen, daß jeder Arbeiter, ohne Unterschied der sonstigen Ansichten, eine solche Verbesserung mit Dank einstecken würde und das ist auch von allen in Frage kommenden Kollegen geschehen, nur der ehemalige Streikbrecher Lacher und seine paar Getreuen waren anderer Ansicht. Auf Betreiben dieses Hochkollegen konnte nach mehrmaliger Rücksprache mit Herrn Wein nur eine teilweise Verkürzung der Arbeitszeit stattfinden, weil Lacher und sein würdiger Anhang an der Arbeitszeit nichts geändert wissen wollten und um ihre Kollegialität dennoch zu beweisen, stellten die Patrone an ihren Arbeitgeber das Ansuchen, die Arbeitszeit zu belassen und eine Lohnerböschung zu gewähren. Das wäre nun nichts verdammenwertes, wenn Lacher nicht so gut wie die andern gewußt hätte, daß die Arbeitgeber nur durch Druck zu einer Lohnerböschung zu bewegen sind, nachdem sie dieses schon bei Regelung der Arbeitszeit rundweg erklärten. Daß die Kollegen noch nicht in der Lage sind, den nötigen Druck nach dieser Richtung ausüben zu können, trägt Lacher die meiste Schuld, weil er zu der Sorte gehört, die im Trüben fischen möchten. Mehr Lohn möchte dieser Bruder, aber andere sollen ihn erkämpfen, damit er die Früchte eines Lohnkampfes mühelos genießen könnte und vielleicht seine etwas locker gewordene Position durch Verräterdienste neu zu befestigen. Oder hat sein Arbeitgeber die Zulage für Streikbruch wieder abgezogen? Dann allerdings ist es begreiflich, daß der jetzige Lohn zur Füllung der Schnapsflasche nicht recht ausreichen will. Die übrigen Kollegen können durch die verlängerte Mittagspause jetzt ihre Mahlzeit in der Familie einnehmen und sind froh, Montag und Samstag je eine Stunde weniger arbeiten zu müssen. Die Kollegen wissen, daß sie dieses durch ihren Zusammenschluß in der Organisation errungen haben und kein Lacher ist imstande, dieses Gefühl zu ersticken.

Berlin. Buchhandlungs-Markthelfer, Boten aus der Kolportagebranche und den Besatzkellern. Die letzte Branchen-Versammlung, welche

nur mäßig besucht war, nahm von dem einleitenden Referat über die heutige wirtschaftliche Krise und die Aufgaben der Gewerkschaften, Abstand und beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Einberufung einer allgemeinen Markthelferkonferenz Deutschlands und die Stellungnahme der Berliner Kollegen dazu. Auf Grund der im vergangenen Jahre stattgefundenen Branchen-Versammlungen hat sich die Ortsverwaltung mit der Festlegung von Beratern für die einzelnen Branchen befaßt. Um auch für unsere Branche eine erfolgreiche Agitation betreiben zu können, wurde ein Kollege bestimmt, welcher sich ausschließlich damit zu befassen hat. Aus dem Situationsbericht, welcher gegeben wurde, ist zu entnehmen, daß in Berlin durch die Beschäftigung sehr vieler jugendlicher Personen eine Fiktifikation unter den Berufskollegen zu verzeichnen ist, wie in keiner anderen Branche. In den hier bestehenden Vereinen, welche ihr Schein-Dasein fristen, sind wenige, ältere Markthelfer, die sich gänzlich um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kümmern.

Schon im vergangenen Jahre hat sich gezeigt, daß die Geschäftsleitung der „Westallianz“ ihre Leute dazu hatte, um unseren Zettelverteiler in seiner Arbeit zu „hindern“. Nun ist aber Berlin weiterhin mit etwas neuem beglückt worden. Herr O. Gyratius, Leipzigs bester Agitator der Markthelfer, ist seit März hier ansässig. Dieser Herr hat bereits in Leipzig durch seinen markanten Ausspruch: „erst entläßt man die „Alten“, dann die „Jungen“ aus Spar-samkeitsrücksichten, sein soziales Empfinden kundgegeben.

Die Berliner Markthelfer- und Boten werden es zu würdigen wissen, was sie nun zu tun und zu lassen haben, und die bis dato im Harmoniedusel dahin lebenden werden „wach“ werden, wenn es zu „spät“ ist. Gerade die Zeit der Krise lehrt uns, daß eine gewerkschaftliche Konzentration notwendig ist, aber noch mehr hat eine Branche dann die Pflicht, auf dem Posten zu sein, wenn sie schon in Zerrissenheit am Orte vegetiert, sich nicht einig ist, trotz wiederholter Versuche unversehrt jedes Zusammengehen untergräbt, durch das Spoken in kleinen Zirkeln der Kollegenschaft, dem Unternehmertum seine Schwäche im voraus zeigt. Der „Mannesmut“ der Vereiner scheint jetzt noch mehr zu sinken, nachdem sie gehört haben, daß der „gehrte Herr aus Leipzig“ hier ist, denn eine Seele beehrte uns. Die Kämpfe der Leipziger Kollegen haben die Unternehmer für ihre Agitation unter sich ausgenutzt und ist dieses durch Zirkulare nachgewiesen. Auf der einen Seite straffe Organisation, auf der anderen verharren Buchhandlungsgehilfen wie Markthelfer auf warte — warte. — Diese Zustände können nur verbessert werden durch eine Konferenz der Markthelfer Deutschlands. In der Diskussion wurden die Ausführungen in jeder Weise unterstützt und ein Antrag angenommen: Die 6. Generalversammlung in München möge zu der Einberufung einer allgemeinen Markthelfer-Konferenz Stellung nehmen, um die in diesem Berufe vorhandenen traurigen Verhältnisse zu regeln. Bezüglich der weiteren intensiveren Berliner Agitation wurden noch fünf Kollegen gewählt. Alle Anfragen sowie sonstigen Angelegenheiten sind an den Kollegen E. Gaerling, Engel-Ufer 14, Zimmer 88, zu richten.

Im Verschiedenen sollte eine Differenz unter Kollegen aus einem Betriebe geregelt werden, welche zur Entlassung geführt hatte. Der Beschwerdeführer erhielt das Wort, als aber ein Kollege diesem seine Sünden vorhalten wollte, verduftete derselbe eiligst, er hatte der „Wäsche“ das „Wasenpanter“ vorgezogen. Die „eine Seele“ aus dem Verein war spurlos verschwunden. Welche Mutter hat diesen Helden gefügigt? Der dort als geistiger Leiter in Frage kommt. „Novität“, wir gönnen euch solche Helden, in dieser ersten Zeit. Herr O. Gyratius aus Leipzig, jetzt Berlin, nimmt Offerten solcher Männer gern entgegen.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Leipzig. Die jugendlichen Berufskollegen hielten am 15. Mai in den Vereinshallen eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Warum müssen sich die jugendlichen Arbeiter organisieren. 2. Gründung einer Jugend-Sektion im Transportarbeiter-Verband.

Den Ausführungen des Referenten zum ersten Punkt war folgendes zu entnehmen: Wenn die jungen Arbeiter die Schule verlassen haben, so machen sie sich die größten Hoffnungen auf ihre fernere Zukunft, müssen aber, wenn sie in das raue Leben eintreten, die größten Enttäuschungen erfahren und so schon zeitig erkennen, daß sie in der heutigen Zeit als einzelner den Verhältnissen gegenüber machtlos sind. Dieses hat denn auch ein großer Teil der jugendlichen Arbeiter längst erkannt und in mehreren Orten Deutschlands Jugend-Bildungs-Vereine gegründet, welche heute schon eine ganz ansehnliche Organisationsform bilden.

In diesen Vereinen wird den jugendlichen Arbeitern bei ihren Zusammenkünften durch Aufklärung und Belehrung dasjenige zuteil, was in der Volksschule vernachlässigt worden ist. Ist es doch eine feststehende Tatsache, daß in der heutigen Volksschule den Arbeiterkindern aller möglicher und unmöglicher Formelkram beigebracht wird, aber nicht dasjenige, was der Mensch für sein späteres Fortkommen braucht. Deshalb müssen in den Zusammenkünften Vorträge über: Wirtschaftliche und politische Fragen, Gesetzes- und Verfassungskunde, Sozialpolitik, Naturgeschichte, Kulturgeschichte, Gesundheitslehre ufm. gehalten werden, auch ist das gesellschaftliche Leben durch Spiele und Ausflüge in der Natur zu fördern.

Auch in unserm Beruf ist es notwendig, daß sich die jugendlichen Kollegen schon so zeitig wie nur möglich organisieren, sind sie es doch gerade, welche von den Unternehmern als willige und billige Ausbeutungsbjekte betrachtet werden, wollen sie nun ihre traurige Lage verbessern, so sind sie auf die Mithilfe ihrer älteren Kollegen angewiesen und umgekehrt müssen auch die älteren Kollegen frühzeitig versuchen, durch Aufklärung und Belehrung die jugendlichen Berufsgenossen für unsere Sache zu gewinnen, damit die kommenden Kämpfe erfolgreich geführt werden können.

Nach einer hierauf stattgefundenen kurzen Diskussion wurde zum 2. Punkt Stellung genommen und die Gründung einer Jugend-Sektion im Transportarbeiter-Verband beschlossen. Die Zusammenkünfte finden regel-

mäßig alle 14 Tage Freitags in den Vereins-hallen, Kreuzstr. 14, statt und sollen dieselben sich mit Aufklärung und Belehrung durch Vorträge, Diskussionsabende und Gesellschaftsspielen befassen. Die nächste Zusammenkunft findet Freitag, den 4. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im obigen Lokal statt, und bitten wir speziell die älteren Kollegen, die jugendlichen Berufskollegen auf diese Zusammenkunft hinzuweisen und eine recht lebhafte Propaganda hierzu zu entfalten.

Wenn auch die Anzahl der Kollegen bei der Gründung der Sektion noch eine kleine war, so läßt das Interesse und der Geist, welcher unter denselben vorhanden ist, die Hoffnung zu, daß, wenn ein jeder tüchtig mitarbeitet, die Sektion Leipzig der jugendlichen Berufskollegen in unserm Verband hinter anderen Orten in Deutschland nicht zurücksteht.

Transportarbeiter.

Berlin. Der Möbelpacker D. von der hiesigen Möbel-Transport-Firma Sch., ein sogenannter Leblius-anhänger, hat von einer Münchener Reise recht bittere Enttäuschungen von dem Münchener Humor und der Gemütlichkeit mit nach Hause nehmen müssen.

D. mußte am 1. April im Auftrage seiner Firma zwei Wagen Umzugsgut von Berlin nach München bewerkstelligen helfen. Da die zwei Wagen aber einen Tag später wie D. in München eintrafen, so benutzte er die freie Zeit, den edlen Saft des Münchener Bieres ordentlich auszukupieren. Hierbei muß er wohl seine Nase etwas zu tief in den Münchener Bierkrug gesteckt haben, denn er verfügte am Abend über eine gutbeschlagene Zunge und Großschnauzigkeit, die diesem seinem Prinzipal vielversprechenden Jungen, wie ihn unsere Münchener Kollegen betitelten, ein bedeutendes Renomme verschaffen konnte.

In dieser Verfassung besuchte er am Abend denn auch das Stammlokal der Kollegen, mit welchen er am nächsten Tage die Ausladung der Wagen vornehmen sollte. In lauttönendem Zungenschlage versuchte er nun, den Münchener Kollegen beizubringen, was für ein forschter Kerl er sei: „Wenn es morgen bei mir an die Arbeit geht, dann heißt es aber feste drangegangen. Es muß ordentlich geknufft werden. Alles muß klappen usw.“, so renommierte D.

Eine Weile hörten sich die Münchener Kollegen diese Feinstereien an, als aber der gute Mann glaubte, durch seine Zungenfertigkeit unsere dortigen Kollegen einweisen zu können, untersuchten sie ihn auf seine Wäsche und stellten fest, daß dieselbe unrein war. Die Kollegen erkannten nun sofort, daß sie es mit einem Lebliusanhänger zu tun hatten und stempelten ihn öffentlich zu dieser Garde.

Unter den im Lokal anwesenden Kollegen wuchs die Empörung und der Widerwillen gegen diesen Maulhelden, man gab ihm deutlich zu verstehen, daß man mit Leuten seines Schlages nichts zu tun haben möchte.

Frech gab der stolze Bramarbas die Erklärung ab: „Wenn ich mich auch in euren Reihen organisieren müßte, es würde dies gegen meinen Willen resp. meine Natur geschehen. — Die Packer in seinem Geschäfte, sowie die nichtorganisierten Gelegenheitsarbeiter Berlins, ja sogar die Streikbrecher, erklärte er weiter, seien in dem Geschäfte Sch. sowie in allen Transportbetrieben die angesehensten Leute.“

Nachdem ihm hierauf mehrere Münchener Möbelpacker, welche schon alt und grau im Geschäfte geworden sind, deutlich zu verstehen gegeben hatten, für was sie ihn hielten und zu welchen Daten er im Interesse des Unternehmertums fähig sei, fing er diesen gegenüber mit seinen Körperkräften an zu prahlen. Er äußerte sich: „Was Ihr tragt und stehen läßt, nehme ich allein zu jeder Zeit, Ihr seid überhaupt alles Sch... kerle.“

Nun riß den Münchener Kollegen die Geduld. Der kleine Berliner Junge wurde am Kragen gepackt und etwas unsanft vom Münchener Boden emporgehoben. Als er wieder festen Boden unter sich fühlte, verlor er seinen Schneid und ließ keulend auf die Straße; er wollte absolut sofort ohne verrichtete Ausladung das „gemütliche“ München verlassen.

Unsere Münchener Kollegen nahmen aber nochmals Rücksicht und führten ihn unter Obhut ihres Geschäftsführers wieder ins Lokal zurück. Ihm wurde nun deutlich zu verstehen gegeben, daß er am nächsten Tage die dortigen Kollegen arbeiten lassen solle, wie dieselben es gewohnt sind und sie es auch für gut halten, sonst könnte er die Münchener Gemütlichkeit noch greifbarer zu spüren bekommen.

Freund D. versprach diese Weisung prompt befolgen zu wollen und glaubte, die ganze Angelegenheit mit einigen Gumpen Bier begraben zu können. Das Bier wurde wohl verschlurft, aber dem großschnauzigen Berliner Jungen wurde dringend empfohlen, wenn er nochmals wieder nach München käme, müßte er sich mit reiner Wäsche versehen.

Der Berliner Möbelpacker D., der so freudig zum ersten Male nach München kam, wie er sich ausdrückte, kann somit ein Lieblein singen von dem Münchener Humor und der Gemütlichkeit.

Coblenz. (Möbeltransporteure). Unter den hiesigen Kollegen liegt die Agitation noch weit im Felde. Nur ein kleiner Teil hält es für notwendig, der Organisation anzugehören. Mit der Mehrheit der Möbelpacker hält es schwer, in Verbindung zu treten, da diese Kollegen sich meistens auf Reisen befinden. Unter den vielen Beamten und Militärs, welche in Coblenz wohnen, finden viele Beschäftigten statt, durch welche unsere Kollegen nach außerhalb mehr beschäftigt werden als am Orte. Daher richten wir an alle Kollegen in anderen Orten die Bitte, sobald sie mit Möbeltransporteuren aus Coblenz zusammenkommen, dieselben nach ihrer Organisationszugehörigkeit zu fragen und sie eventuell der Organisation zuzuführen, Kollegen! Der feste Zusammenhalt in der Arbeiter-Organisation muß auch ein leuchtendes Beispiel sein. Hiernach muß es jeder ehrlich denkende Kollege unter seiner Würde erachten, seiner Organisation, dem deutschen Transportarbeiter-Verband fernzuziehen. Daher tue jeder seine Pflicht. Sinein in den Verband!

Hersfeld. Recht traurige Verhältnisse in bezug auf Lohn und Arbeitszeit herrschen in unserm Beruf noch hier am Ort. Bei einer Arbeitszeit von morgens 4 1/2 bis abends 8, 9, auch 10 Uhr erhalten unsere Kollegen meistens einen Lohn von 17—18 Mk. und die Kollegen Expeditions- und Kohlenarbeiter müssen sich oftmals mit 15 Mk. pro Woche begnügen. Und dabei müssen sich die Kollegen noch gefallen lassen, falls sie einmal an Sonntagen nicht zum Füttern der Pferde erscheinen, daß ihnen noch Strafen bis zu 3 Mk. abgezogen werden! Was dann noch zum Leben übrig bleibt, ist uns tatsächlich ein Rätsel. Es ist darum auch nicht zu verwundern, wenn die Kollegen entriistet sind, wenn man sie fragt, wieviel Fleisch da täglich gekocht wird im Haushalte! Fleisch ist teuer und für die Transportarbeiter Hersfelds bei den erbärmlichen Löhnen nur zum Anschauen da!

Nun, die Sache muß auch mal anders werden! Daß ein großer Teil der Kollegen die beste Absicht hat, endlich für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen, das hat die Gründung einer Zahlstelle des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes bewiesen. An den Kollegen liegt es nun, zu zeigen, daß sie nicht mehr länger mit den Zuständen einverstanden sind, sondern sich ebenfalls als Menschen fühlen. Agitiert, daß auch die Letzten noch der Organisation beitreten, denn

Weniger Kraft gar oft gelingt,
Was einer nicht zustande bringt.

Naumburg. Mit der Maßregelung bei der Firma v. Steffeln beschäftigte sich am Samstag, den 15. ds., Abend eine Mitgliederversammlung im Lokale Köllenerberg. Es wurde berichtet, daß Herr v. Steffeln die Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbeamt abgelehnt habe, wie er sich auch weigert, den Demütigsten namhaft zu machen, welcher ihm den Schwindel zugetragen hat. Einer der Gemäßigten war genötigt, wegen eines zu Unrecht abgezogenen Betrages von 8,80 Mk. den Herrn v. Steffeln vor das Gewerbeamt zu zitieren, wo der Herr dann auch zur Rückzahlung dieses Betrages verurteilt wurde. Nachdem zwei der Gemäßigten, die Kollegen Gerhold und Hüber, welche 15 und 17 Jahre im Geschäft waren, ein eigenes Expeditions-Geschäft eröffnet haben, wobei auch die beiden anderen Kollegen Beschäftigung finden, waren andere Maßnahmen gegen die Firma Steffeln nicht notwendig. Hauptsache ist nun, daß die neue Firma gute Aufnahme in den hiesigen Geschäftskreisen findet. In folgender Resolution gab die Versammlung ihrer Meinung Ausdruck:
„Die am 15. ds. stattgefundene Mitgliederversammlung betrachtet die plötzliche Entlassung der Kollegen G. v. Steffeln als eine durch nichts gerechtfertigte Maßregelung. Der Umstand, daß zwei der Gemäßigten ein eigenes Expeditions-Geschäft eröffnet haben, veranlaßt die Versammlung, von weiteren Schritten abzusehen, es wird jedoch erwartet, daß sich nunmehr die der Organisation noch fernstehenden Kollegen bei der Firma v. Steffeln unverzüglich dem Verbände anschließen, was hauptsächlich auf die jüngeren Arbeiter des betr. Betriebes zutrifft.“

Um der organisierten Arbeiterschaft und den interessierten Geschäftsleuten ein Mittel an die Hand zu geben, damit sie die „Krauthelme“ von organisierten Transportarbeitern unterziehen können, wurde beschlossen, für die Expeditionsarbeiter eine gelbe Kontrollkarte zur Einföhrung zu bringen, die allmonatlich abgestempelt sein muß. Wir ersuchen unsere Kollegen Hausdiener, sich von jedem Fuhrmann oder dem Begleitmann, der Waren zu bringen hat, die Kontrollkarte vorweisen zu lassen.

Mecran. Schonet die Zugtiere! Diese Mahnung präsentiert sich namentlich in „Altenburger Ländle“ in auffällender Weise an Fuhrstraßen. Auf die Geschirrführer wirkt sie aber wie Pohn, wenn sie das zweifelhafte Vergnügen haben, neuangefüllte Straßen mit ihrem oft schwerbeladenen Geschirre befahren zu müssen. Fastgroße Steine finden hierzu Verwendung und nun überläßt man es den Fuhrwerken, in Ermangelung einer Walze, diese Neuschüttung festzufahren. Wochen vergehen, ehe wieder einigermäßen passierbarer Weg zustande kommt. Das Schlimmste dabei ist aber, daß, wenn ein Kollege mit seinem Geschirre dem Fußsteige etwas zu nahe kommt, er in Strafe genommen wird und schließlich einen Tagesverdienst auf dem Altar der Kommune opfern muß. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß auf einer Verkehrsstraße Ordnung herrschen muß, d. h. Ordnung, die den Verkehr regelt. Diese Ordnung steht aber als natürlich voraus, daß auch die Straße in „Ordnung“ gehalten ist. Solange sich die maßgebenden Instanzen aber hierin nicht mehr auf ihre Pflicht besinnen, entbehrt eine etwaige Bestrafung, wie das „Schonet die Zugtiere“, der Berechtigung.

Birmasens. In ganz eigentümlichen Verhältnissen leben hier noch ein großer Teil unserer Berufskollegen. Dies zeigt die Diskussion einer am Sonntag, den 16. d. ds. stattgefundenen Versammlung. Man sollte nicht glauben, daß es möglich ist, daß Menschen unter solchen miserablen Lohnverhältnissen überhaupt leben können. So bezahlt da zum Beispiel ein Maurermeister und Fuhrunternehmer seinen Knechten (wie man so mit Vorliebe hier die Fuhrleute noch tituliert) einen Wochenlohn bei freier Kost von sage und schreibe 4 Mark. So ähnlich wie in diesem Betriebe sehen auch die Dinge in dem anderen aus. Löhne von 8—9 Mk. bietet man auch hier, dafür darf der Kollege auch 7 Tage arbeiten bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden, und außerdem nachts um 3 Uhr Wortgruben leeren oder eventuell zur großen Ehre bei einer Markt-Feiergeld für den ganzen Tag den Herren oder dessen Anhang spazieren fahren. Mithin wie bei den Letzteren, liegen auch die Verhältnisse bei unseren verheirateten Kollegen, auch denen wird zugemutet, daß man vollstöße von 18—20 Mark bei den gleichen Arbeitsverhältnissen sehr gut leben kann, wenn man in Betracht zieht, daß ohne die teuren Lebensmittel ein Arbeiter für eine Zwei-Zimmerwohnung ohne Küche die Summe von 210 Mark jährlich bezahlen muß. Und trotzdem steht es der Mehrzahl der Kollegen nicht ein, daß sie nur in ständiger mit Hilfe einer starken Organisation hierin Wandel zu schaffen. Deshalb Kollegen, tut eure Pflicht, soweit ihr bis jetzt organisiert

seid, trage ein jeder dazu bei dasjenige zu halten, was er in der Versammlung versprochen, zu agitieren, damit wir unsere Reihen stärken zum Troste des Unternehmertums und zum Schutze unserer Familien. Kollegen, vereint euch! Bildet wir einen Spielball für das Unternehmertum, vereinigt sind wir aber eine Macht, die auch in stände ist, in den Lebensverhältnissen unserer Kollegen ein Wörtchen mitzureden. Bedenkt das und handelt darnach, wirke ein jeder für die Ausbreitung der Organisation zu aller und zu seinem eigenen Nutzen.

Reudsburg. Was geschieht, wenn ein Arbeiter alt und krank wird? Als Beweis, daß der Arbeiter nie eine gesicherte Existenz bis ins Alter hinein hat, liegen einige Schriftstücke vor uns, die wir der Mitwelt unterbreiten. Diese lauten:

Joh. Paag u. Co.
Holzhandlung, Dampfägeret u. Hobelwerk.
Reudsburg, den 5. April 1909.

Herrn Jürgen Brammer, Wüdelndorf, Neue Dorfstr. 82.

Da Sie die Arbeit bisher bei uns nicht wieder aufgenommen haben, beklagen wir Ihnen anliegend Ihre Papiere und betrachten Sie als entlassen.
Achtungsvoll

Joh. Paag u. Co.
Das andere lautet:

Reudsburg, den 6. April 1909.
Dem Arbeiter Jürgen Brammer aus Borgstedt befehlen wir hierdurch, daß derselbe vom 19. August 1881 bis 30. November 1908 bei uns als Arbeiter beschäftigt gewesen ist.

Joh. Paag u. Co.

Das Verbrechen, das die Firma Paag u. Co. mit Entlassung kraft, besteht darin, daß dieser seit dem Tage krank ist, weil er sich auf dem Holzlager einen Unfall zugezogen hat. Die paar Worte kennzeichnen das Vorgehen der Firma zur Genüge, sie sollten die Arbeiter zum Denken veranlassen. Nur wenn die Kollegen organisiert sind, wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo sie, ob alt oder jung, über den Preis ihrer Ware Arbeitskraft selbst bestimmen können. Man nicht deren Arbeitskraft aus, solange sie jung sind, dann wirft man sie aufs Pflaster. Die Geschäftsleute rechnen und handeln mit der Ware Arbeitskraft genau so, wie mit den Waren im Lager. Der Arbeiter als Mensch wird hierbei garnicht in Betracht gezogen. Die auf den Holzplätzen beschäftigten Arbeiter rangieren mit wenigen Ausnahmen zu jener Arbeiterkategorie, die den Mäcken beugt, um die Beistehende des Kapitalismus in Empfang zu nehmen. Organisation ist bis jetzt bei ihnen ein verhöhtes Wort, das sie scheuen, wie die Gullen das Tageslicht. Sie zur Organisation zu bewegen, gelang bisher nicht, da ist es wirklich gut, wenn das Unternehmertum dazwischen fährt und den Arbeitern zeigt, wessen sie im Alter gewärtig sind. Ob bei denen, die es angeht, bessere Einsicht einkehren wird?

Söllingen. Den Herr im Hause Standpunkt glauben auch die hiesigen Fuhrunternehmer angefaßt der Krise einnehmen zu müssen, was durch nachstehende Wortentwässerung bewiesen wird.

Amfang dieses Jahres erklärten die Unternehmer Brenhaus und Weiners, Inhaber eines Kohlen- und Fuhrgegeschäfts in Söllingen, ihren Fuhrleuten resp. Arbeitern gegenüber, daß sie infolge Mangel an Aufträgen resp. Arbeit nunmehr fünf Tage die Woche arbeiten sollten. Hiermit wurde auch der Anfang gemacht, jedoch nicht auf die Dauer, da der Transportarbeiterverband auf dem Plan erschien und nachwies, daß von Arbeitsmangel keine Rede sein könne, wenn die Arbeiter bis in die Nacht hinein beschäftigt würden, wofür es eine Bezahlung nicht gibt. In guten Zeiten sind eine Menge Gratsarbeiten zu leisten, weshalb auch bei der Jetztzeit an Feiern vielmehr dadurch entstehende Lohnausfälle nicht zu denken sei. Dies sagte der Firma nicht recht, und wird zwar wieder volle Zeit gearbeitet, jedoch wurde ein Kutscher gekündigt. Während besser ist die Sache wie es schien etwas heiß geworden, und hat die Firma diese Kündigung des St. zurückgenommen. War er vielleicht der Rechte nicht? — Einige Wochen nachher wurde der Fuhrmann Hoff gekündigt mit der Motivierung: Er habe vor geraumer Zeit ein Pferd mißhandelt, wodurch dieses jetzt noch krank sei. Derartige Sachen man einem Fuhrmann zu sagen, der auf einer früheren Stelle 17 Jahre zur Zufriedenheit seines Chefs tätig war, und als braver, treuer Arbeiter stadtbekannt ist. Er gibt zu, daß das Pferd sich auf holperigen Wegen bei winterlicher Tour eine Verletzung durch die Deichsel zugezogen hat, jedoch protestiert er entschieden gegen eine solche böswillige Art, ihm die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen.

Der Grund zur Entlassung wird wohl nicht auf seiner Seite liegen; und ist die Angelegenheit für uns und die Söllinger Arbeiterschaft nach nicht erledigt. — Hervorzuheben wollen wir noch, daß die Firma Lieferant der Arbeiter-Konsum-Genossenschaft „Solidarität“ in Obligs ist. Die auch hier in Söllingen eine Anzahl Verkaufsstellen hat.

Bei der Petroleumfirma Schmitt & Co., hier selbst, scheint man stark der Beweise zu huldigen: Geschäft ist Geschäft; vor einigen Jahren vertrieb sich die Firma einen Kutscher vom Lande, welches ja aus bekannten Gründen von Seiten der Unternehmer recht häufig gemacht wird. Jedoch war in diesem Falle der Kutscher auch nicht von Eilen, wie man hier zu sagen pflegt, und erkrankte ohne Einwilligung seines „Herrn“. Diese Krankheit hatte ihn etwas hart mitgenommen, und aus diesem Grunde glaubte die Firma ihm in etwas mit gutem Rat und einem geregelten Lohnabzug den Weg zum Vegetarismus zeigen zu sollen. Man gab ihm, als er wieder arbeitsfähig war, nicht seinen Wochenlohn von 30 Mk., sondern sage und schreibe 20 Mk. Wenn er wieder volle Touren fährt, bekanntlich beginnt die Petroleumsaison erst im Herbst, dann soll er noch täglich 50 Pf. Zulage haben. Macht nach Adam Riese 20 und 30 Mk., sind 28 Mk., gleich 7 Mk. die Woche weniger gegen früher. Ist das ein Geschäft? Leider hat dieser Fuhrmann nicht den Mut gefunden, die Angelegenheit seiner Organisation zeitig zur Regelung zu unterbreiten, vielmehr hat er, unter dem Eindruck seiner schweren

Erkrankung, sich nicht dazu aufrufen können, und erfuhr die hiesige Ortsverwaltung die Angelegenheit erst auf Umwegen und ungefähr 2 Monate später. — Auch diese Firma liefert ihr Petroleum an die Arbeiter-Konsum-Genossenschaft „Solidarität“ Obligs. Also Arbeitergroßen nimmt man, und an den Löhnen der Arbeiter versucht man abzuwickeln.

Waltershausen. Ein prügeln der Unternehmer! In welcher Weise oftmals bestimmte Unternehmer ihren Unstand und ihre Bildung zeigen, das haben wir in unserm Städtchen wieder einmal recht drastisch erfahren!

Seit zirka 10 Jahren ist unser Kollege B. bei dem Maurermeister Weidner beschäftigt gewesen. In dieser langen Zeit hat er mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften seine Knochen in den Dienst der Firma gestellt. Dafür glaubte er auch einmal bestimmt auf Anerkennung seitens seines Unternehmers rechnen zu können! Daß er nicht noch einmal 10 Jahre warten brauchte, dies sollte er bald erfahren!

Als sich eines Tages eines der Pferde etwas störrisch zeigte, verfehlte Kollege B. dem Tier einige Beistehende. Der Maurermeister Weidner, welcher dies sah, sprang wie ein Bessener auf den Kollegen zu und stütete dem Kutscher seinen Dank für treue Dienste ab, indem er denselben — mißhandelt! Als die Faust des schlagfertigen Unternehmers nicht mehr recht ziehen wollte, nahm er den Fuß, und als auch dieser milde war, griff der dankbare Chef zum — Schaufelstiel!!! Mehr Anerkennung konnte der Kollege für seine Tätigkeit doch gewiß nicht verlangen!?

Wie Kollege B. gemißhandelt worden ist, ergab sich wohl zur Genüge aus der Tatsache, daß das linke Auge noch nach 3 Wochen vollständig blutunterlaufen war! Wir wünschen keinem Menschen ein Unglück, aber in solchen Fällen wäre es wirklich nicht schade, wenn derartigen Unternehmern mit gleicher Münze heimgezahlt würde! Trogt dem Kollege 8 Tage erwerbsunfähig krank war, und trotzdem wir in Gegenwart von 6 Zeugen noch nach 3 Wochen die Folgen der Mißhandlung konstatieren konnten, gibt es aber noch bei uns Leute, welche auf den Standpunkt stehen, daß eine derartige Behandlung nichts schadet! Allerdings müssen wir bemerken, daß diese Leute auch zu den „Gebildeten“ gehören! Sagte doch der Arzt, als unser Kollege zur Behandlung erschien, „die Sache ist nicht so schlimm, wenn Schülungen einen Wanst vollkriegen, da heißt es auch wieder“, ebenso meinte der Herr Doktor, die Klagen des Kollegen B. beruhen nur auf Verstellung!!! Na, wie gesagt, wir danken für solche Wucht und stehen auf dem Standpunkt, daß auch der Herr Doktor zufrieden ist, daß er sie nicht erhalten hat! Begreifen können wir nur eins nicht und zwar, daß trotz der konstatierten Tatsachen der Kollege B. keinen Strafantrag gestellt hat! In diesem Falle dürfte die „Angst“ vor dem Bericht nicht maßgebend sein, von einer Anzeige Abstand zu nehmen.

Wir können es in solchen Fällen nicht billigen, wenn man derartige Leute nicht zur Verantwortung zieht! Dadurch erlauben sich solche „Herren“ immer wieder derartige „Späße“ und die Kollegen Kutscher müssen bei jeder Gelegenheit dran glauben.

In welcher Weise sich Unternehmer an ihren Kutschern rächen, wenn sie sich nicht alles ohne Murren gefallen lassen, das hat doch die Angelegenheit unseres Kollegen T. bewiesen. Weil er seinen vorkindigen Lohn verlangte und das Gewerbeamt ihm diesen auszusprechen mußte, zeigte der anständige Unternehmer den Kutscher wegen Tierquälerei an!!! Warum dies nicht sofort nach Begehung der Tat geschah, wissen wir nicht, können aber kaum glauben, daß es aus Mangel geschah ist, weil der Gerichtsvollzieher erst den gerichtlichen ausgeklagten Lohn von Herrn T. holen mußte!

Set es, wie es sei, hieran sehen aber unsere Kollegen, wie weit Unstand und Bildung bei verschiedenen Unternehmern geht. Sie sollten sich ein Beispiel daran nehmen und dafür sorgen, daß auch in Waltershausen die „Herren“ verstehen lernen, daß ihre „Knechte“ auch Menschen sind! Gewiß, der Einzelne ist ohnmächtig, aber Einigkeit macht stark. Deshalb, Kollegen von Waltershausen, wacht auf, schließt Euch mehr als bisher dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an, und dieser wird Euch beistehen, solche Mißstände zu beseitigen.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bremen. Am Dienstag, den 4. Mai, tagte die Monatsversammlung der Fuhrleute und Kutscher. Ein Kollege aus Berlin hielt einen Vortrag, in dem er ungefähr folgendes ausführte: Die Arbeiter seien dienstlos, deren Arbeitskraft durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne von dem Unternehmertum in der billigsten Weise ausgenutzt werden. Wollten sich unsere Kollegen gegen die größte Ausbeutung schützen, so müssen sie sich ebenfalls, wie es die Unternehmer getan, zusammenschließen. Vor nicht zu langer Zeit gab es auch in unseren Reihen nach Kollegen, welche glaubten, daß dem Transportarbeiter die Organisation nichts nütze. Die Zeiten haben sich aber geändert und unser Verband habe wiederholt bewiesen, daß er im Kampfe anderen Organisationen absolut nicht nachstehe, sondern im Transportgewerbe große Vorteile und Verbesserungen in der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder erlangt hat. Dies müßten aber auch die Berufskollegen einsehen und dafür sorgen, daß alle noch nicht organisierten Kollegen dem Verband beigefügt werden. Ein Beispiel müssen wir uns an den Unternehmernerbänden nehmen, das ist der eiserne Zusammenhalt ohne Unterschied der Konfession. Sogenannte Wohlfahrtsvereinigungen, gelbe Vereine um, seien den Unternehmern Mittel zum Zweck, um den Arbeiter an ihren Betrieb zu fesseln. Auch zweifeln es die Unternehmer, auf die Befestigung zu einwirken, daß die zu schaffenden Gesetze ihrem Wunsche

